Gummersbacher Zeitung

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Gummersbach.

71. Jahrgang.

Verbreitetstes Tageblatt in dem industriereichen oberbergischen und homburgischen Bezirk.

Bezugspreis: Durch die Boten: das Vierteljahr 2,25 M., für 1 Monat 75 Pfg., einschl. Traggeld, durch die Post vierteljährlich: am Postschalter abgeholt 2,— M., ins Haus gebracht 2,42 M.

Verantwortlicher Schriftleiter: Otto Waelde in Gummersbach.

Anzeigenpreis: die gewöhnliche Spaltzeile oder deren Raum 15 Pfg., oberhalb des Anzeigenstrichs 20 Pfg., Spaltzeile oder deren Raum 30 Pfg.

Drucker und Verleger: Friedr. Luyken (Inh.): Otto Waelde in Gummersbach

Amtlicher und General-Anzeiger der Bürgermeistereien Gummersbach, Bergneustadt-Stadt, Bergneustadt-Land, Drabenderhöhe, Gimborn, Marienberghausen, Marienheide, Nümbrecht, Ründeroth und Wiehl.

№ 22. | Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. | **Montag, den 27. Januar** | Schluß der Anzeigen-Annahme: für kleine Anzeigen 7½ Uhr morgens, „ größere „ Tags zuvor abends 5 Uhr. | **1908.**

* Zum Geburtstag des Kaisers.

Die Glocken klingen durch die deutschen Lande, Fahnen rauschen von den Dächern, und das deutsche Volk bringt heute seinem Kaiser aus treuem Herzen kommende Glückwünsche dar, seinem Kaiser, der als oberstes Gesetz stets das Wohl des Volkes im Auge hat.

Seit der große Kurfürst mitten in dem tiefen Elend, dem das deutsche Volk durch den dreißigjährigen Krieg verfallen war, ein neues, modernes Staatsideal aufrichtete, an dem Deutschland einst wieder genesen sollte, ist die ernste strenge Pflichterfüllung stets der Leitstern der Hohenzollern gewesen. „Nicht daß ich lebe, ist notwendig, wohl aber, daß ich meine Pflicht tue", schrieb einst Preußens großer König, und das letzte Wort unsres unvergeßlichen Heldenkaisers Wilhelm I. war: „Ich habe keine Zeit müde zu sein." Und ob dieser strenge Pflichtbegriff wohl manchmal hart und rauh der philisterhaften Bequemlichkeit entgegentrat, er ist es doch gewesen, durch den unser Volk nach langer Erschlaffung wieder zu Taten geschickt worden ist. Das Geschlecht, das so großes vollbracht hat, ziert heute den deutschen Kaiserthron; alle deutschen Stämme vereinigen sich um diesen Mittelpunkt und sehen in dem Träger der Krone den Stolz des deutschen Namens.

Unser Kaiser fühlt sich ganz und gar als den Erben seiner ruhmreichen Vorfahren; er waltet seines von den Vätern überkommenen Herrscheramtes im vollen Bewußtsein der Aufgaben, die ihm die Geschichte vorgezeichnet hat. So führt er die Zügel in kraftvoller Betätigung seiner starken Persönlichkeit und mit dem frischen Vertrauen in die Zukunft seines Volkes. Fürst Bülow hat einmal im Reichstage gesagt: „Was man auch an dem deutschen Kaiser auszusetzen haben mag, ein Philister ist er wahrlich nicht!" Dieses treffende Wort kann heute am Geburtstage des Kaisers alle deutschen Männer zusammenführen. Wer so vielseitig sich betätigt wie unser Kaiser, wird es hier dem einen, dort dem andern nicht recht machen. Aber heute müssen wir gemeinsam uns der hervorragenden Eigenschaften des Monarchen freuen: seiner unermüdlichen Tatkraft, seiner strengen Pflichttreue, seines unbesiegbaren Mutes und seines ehrlichen Herzens!

In die Freude der Kaisersgeburtsfeier wird aber diesmal die Sorge hineinklingen, die Sorge darüber, was aus unserm Volke werden soll, wenn die sozialdemokratische Aufwiegelung, wie die letzten Vorgänge in Berlin gezeigt haben, ungehemmt weitere Fortschritte machen darf und in weiterem Umfange unser Volksleben vergiftet. Diese Sorge muß die Herzen aller Patrioten ergreifen. Unser Kaiser hat sich, den Traditionen seines erhabenen Großvaters folgend, in so hervorragender Weise der Fürsorge für Arme und Bedrängte gewidmet, daß weite treue Volkskreise nur mit Erbitterung die Wahrnehmung machen, wie diese Fürsorge sehr vielfach mit schnödem Undank und Feindseligkeit belohnt wird.

Unser Kaiser selbst hat in verschiedenen Fällen die Bevölkerung aufgerufen, mit ihm in der Ueberwindung der Sozialdemokratie zusammenzustehen. Möchte an der heutigen Geburtstagsfeier in allen Volksschichten und in allen bürgerlichen Parteien der feste Vorsatz gefaßt werden, sich zu einer Phalanx zusammenzuschließen, an der nicht nur das weitere Vordringen der sozialdemokratischen Verhetzung, sondern die ganze zersetzende Irrlehre der Sozialdemokratie scheitert. Möchte unserm Kaiser beschieden sein, in seinem neuen Lebensjahre der Herstellung und Befestigung des inneren Friedens in demselben Maße näher zu kommen, wie seiner Fürsorge dies hinsichtlich des Friedens nach außen gelungen ist und hoffentlich auch ferner gelingen wird. Das ist unser Wunsch zum Geburtstage unseres geliebten Kaisers, den Gott segnen und behüten möge für und für!

Polit. Wochenschau.

* **Gummersbach,** 27. Januar.

Der Stromdespolitischen Lebens, dessen Wogen zeitweilig so hoch gingen, daß ein Bruch der Dämme und Wälle zu befürchten stand, ist in sein Bett zurückgekehrt und hat seinen glatten und normalen Lauf wieder angenommen. Seit dem 10. Januar, dem Tage der freisinnigen Wahlrechtsinterpellation im preußischen Abgeordnetenhause, frißelte es, und es herrschten Zweifel über das Schicksal des Blockturmes; die sozialdemokratische Wahlrechtsinterpellation im Reichstage am 22. Januar hat diese Zweifel zerstreut und die Festigkeit des vom Reichskanzler gebildeten Blocks erwiesen. Die Redner der freisinnigen und der deutschen Volkspartei legten zwar flammenden Protest gegen die Haltung des Fürsten Bülow in der preußischen Wahlrechtsfrage ein, sie betonten aber, daß sie an ihrer prinzipiellen Forderung der Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen festhielten; aber sie erklärten andrerseits auch, daß sie trotz des gegen den Kanzler vege gewordenen Mißtrauens auch weiterhin im Sinne der Blockpolitik tätig sein würden.

Die Position des Reichskanzlers und seine Blockpolitik haben inzwischen auch durch positive Beschlüsse des Reichstages und des preußischen Abgeordnetenhauses eine Befestigung erfahren; hier wurde die Polenvorlage endgültig, dort der Gesetzentwurf über die Majestätsbeleidigungen in zweiter Lesung angenommen. Auch die Kommissionsarbeiten schreiten vorwärts, von denen namentlich diejenigen über das Reichsvereinsgesetz interessieren. Die von der Kommission beschlossene Fassung des § 1 dieser Gesetzesvorlage darf freilich nicht auf den Beifall der Regierung hoffen. Auch die neuen Steuervorlagen sind jetzt soweit gediehen, daß ihre Einbringung an den Reichstag jeden Tag erfolgen kann. Die Hochkonjunktur des politischen Lebens dieser Saison hat also ihren Gipfel noch nicht erstiegen; man sieht ihn aber schon in der Ferne emporragen.

Die sozialdemokratischen Straßendemonstrationen in Berlin vom 10., 12. und 21. Januar bilden ein dunkles Kapitel in der preußischen politischen Geschichte. Zu irgend welchen Besorgnissen bilden sie natürlich keinen Anlaß.

Der Mißklang, mit dem die Kasseler Hauptversammlung des Flottenvereins schloß, ist kein derartiger gewesen, daß durch ihn die Harmonie zwischen den verschiedenen Landesverbänden des großen, das ganze Reich umfassenden nationalen Vereins dauernd gestört werden würde. Uebereilung und Mißverständnis waren seine Ursachen. Wenn aber mit der Zeit überall die ruhige Ueberlegung zurückkehrt, dann wird man auch wieder zu dem alten guten Einvernehmen gelangen, durch das allein der Sache gedient werden kann. Das ist ja das wertvollste an dem Flottenverein, daß sich in ihm die Bruderstämme des ganzen Deutschland die Hand zum Bunde reichen, daß er ein Symbol und Wahrzeichen des zu unauflöslichem Bunde zusammengeschlossenen Reiches ist, des Reiches, dessen oberster Repräsentant heute in sein 50. Lebensjahr eintritt. Und was könnten wir unserm Kaiser zu seinem Wiegenfeste schöneres wünschen, als daß sich das deutsche Volk allezeit erweise als ein starkes und einiges Volk von Brüdern.

Ein Blick auf das Ausland zeigt uns, daß der Deutsche wahrhaftig keinen Anlaß hat, sich in die Haut irgend eines Bürgers eines ausländischen Staates zu wünschen. In Rußland haben sich zwar mit der Tätigkeit der besonnenen und maßvollen dritten Reichsduma die innerpolitischen Zustände etwas gebessert; wie weit sind sie aber noch davon entfernt, wirkliche Befriedigung zu gewähren! Der Stössel prozeß hat Einblicke in die militärische Verwaltung Rußlands eröffnet, die jeden an ordnungsmäßige Verhältnisse Gewöhnten mit Schauder erfüllen müssen. Und wenn es sich bestätigt, daß auch der General Kuropatkin, der seinen alten Waffengefährten Stössel herauszureißen suchte, wegen falscher Zeugenaussagen in dem Prozeß zur Verantwortung gezogen werden soll, so bricht auch die letzte Stütze des traditionellen Ruhmes der russischen Armee in sich zusammen. Daß auch die Attentate in Rußland kein Ende nehmen, beweist jeder neue Tag; tatsächlich ist auch das Leben des Kaiserpaares noch fortgesetzt bedroht. — Der französischen Regierung macht die Marokko-Affäre steigende Sorge. Die Wiedereroberung Settats, dessen Einnahme die erste Waffentat des neuen französischen Befehlshabers, General d'Amade, war, durch einen Anhänger Muley Hafids hat in Paris die größte Bestürzung hervorgerufen. Durch diesen unerwarteten Erfolg der Marokkaner hat das Pazifizierungswerk der Franzosen eine peinliche Unterbrechung erfahren.

Deutscher Reichstag.

§ **Berlin,** 26. Jan.

Auf der Tagesordnung stand am 24. d. M. zunächst die 1. Beratung der Zusatzakte zur Brüsseler Zuckerkonvention nebst den Protokollen über den Beitritt Rußlands zur Konvention, sowie dem Abkommen mit Rußland über den wechselseitigen Zuckerverkehr.

Reichsschatzsekretär v. Stengel empfahl die Vorlage und erklärte namens der verbündeten Regierungen: Die verbündeten Regierungen sind entschlossen, dem Reichstage sobald als tunlich, jedenfalls in einem der nächsten Jahre (Heiterkeit und Gelächter), einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Zuckersteuer von 14 auf 10 Mk. herabgesetzt wird. Da die Finanzlage des Reiches eine Mindereinnahme keinesfalls gestattet, so würde das Zustandekommen eines solchen Gesetzes selbstverständlich davon abhängig gemacht werden, daß für den Ausfall auf andere Weise Deckung beschafft wird. — Für den Augenblick ist eine Herabsetzung der Steuer aus den bekannten Gründen jedenfalls ausgeschlossen.

Abg. Graf Schwerin-Löwitz (kons): Unmöglich könne das Reich unserer Zuckerindustrie zu gleicher Zeit sowohl den inländischen wie den ausländischen Markt entziehen. Also: entweder Herabsetzung der Zuckersteuer und Verlängerung der Konvention! Oder weitere Zulassung der Kartellbildung, also keine Konvention und keine Herabsetzung der Zuckersteuer!

Abg. Goetz v. Olenhusen (Welfe): Es würde in der Kommission zu prüfen sein, ob es nicht besser wäre, die Konvention überhaupt nicht zu verlängern.

Abg. Wiemer (freis. Vp.): Die Folgen der Brüsseler Konvention sind für Deutschland durchaus günstige gewesen.

Abg. Paasche (natl.) erklärte, ebenso wie der Graf Schwerin, hielten seine Freunde eine Verbindung der Herabsetzung der Zuckersteuer mit der Genehmigung der Verlängerung der Konvention für eine absolute Notwendigkeit. Es sei ja auch bestimmt darauf zu rechnen, daß eine Herabsetzung der Steuer bis auf 10 Mark sehr rasch den Konsum so heben werde, daß das zunächst daraus zu erwartende finanzielle Defizit sehr rasch wieder verschwinden werde. Für die Industrie sei die Steuerherabsetzung eine Notwendigkeit, um so mehr, als wir jetzt schweren Zeiten entgegengehen. Und auch dem Konsumenten sei die Steuerherabsetzung sehr wohl zu gönnen.

Abg. Südekum (Soz.): Meine Freunde werden der Vorlage zustimmen.

Abg. Gothein (freis. Vg.): Auch wir sehen in der Vorlage nichts besonders Erfreuliches.

Die Vorlage geht an eine besondere Kommission. Nächste Sitzung: Mittwoch, 29. Januar, 2 Uhr: Flottengesetz und Marine-Etat.

Abgeordnetenhaus.

§ **Berlin,** 26. Jan.

Die zweite Etatsberatung wurde vorgestern fortgesetzt beim Extraordinarium der Landwirtschaftlichen Verwaltung.

Abg. Seydel (natl.) regte an, daß bei eintretendem Hochwasser von einer Zentralstelle aus über den jeweiligen Wasserstand an alle gefährdeten Punkte so schnell wie möglich Mitteilung gemacht wird.

Verschiedene Abgeordnete brachten andere Wünsche vor.

Landwirtschaftsminister v. Arnim sagt wohlwollende Erwägung aller geäußerten Wünsche zu, bat aber, sich zunächst an die Provinzialverwaltung zu wenden.

Beim Titel „Einrichtung und Durchführung eines öffentlichen Wetterdienstes in Norddeutschland" beklagte

Abg. Seydel (natl.), daß in Schlesien bei dem öffentlichen Wettervoraussage nur 27 Prozent Treffer beobachtet worden sind.

Landwirtschaftsminister v. Arnim: Die Technik der Wettervoraussage ist in der letzten Zeit schon einigermaßen verbessert worden. Es wird Sache des Reiches sein, voranzugehen.

Abg. Dr. Berndt (natl.): Für ein eifriges Studium der Wetterkarte, die noch viel zu wenig beachtet würde, sollten sich besonders die Landwirtschaftskammern verwenden.

Abg. Humann (Ztr.) begrüßt die in Aussicht genommene Vermehrung der Beobachtungsstationen.

Das Haus wendete sich dann wieder der Beratung des sogenannten „Ostfonds" und des Fonds zur Förderung der inneren Kolonisation in Ostpreußen und Pommern zu.

Abg. v. Bieberstein (kons.): Die Provinz Ostpreußen ist eigentlich erst durch den verstorbenen Minister Miquel entdeckt worden. (Sehr richtig rechts.) Eine Entschuldungsvorlage für meine Heimatsprovinz liegt bereits vor. Der Minister kann durch eine Erklärung hierüber viel zur Beruhigung der Ostpreußen beitragen.

Landwirtschaftsminister v. Arnim: Die Entschuldungsvorlage hat beim Justizminister erhebliche Bedenken gefunden, die ich noch nicht habe überwinden

* Dem Kaiser.

Ein heilig Leben flammend heut durchziehet
Ein jedes Herz im weiten, deutschen Land,
Der gleiche Wunsch in jeder Seele glühet,
An Rhein und Main bis zu des Nordmeers Strand.
O wunderbarn Empfinden,
Du quillst aus heil'gen Gründen.
Aus Hütte und Palast steigt's auf zum Thron:
„Heil Dir und Glück, Du edler Zollernsohn!"

Und Segenswünsche ziehn und Weihelieder
Auch jubelnd hin durch unsre Heimatgau'n,
In unsers Berglands Söhnen hallt es wieder
Und in den Herzen uns'rer berg'schen Frau'n.
Auch sie woll'n heute künden
Begeistert Dankempfinden
Für ihn, der uns den Frieden wahrt und stützt,
Des mächt'ge Hand uns heilge Güter schützt.

Wohl hallt die Welt von Streit und Hader wieder,
Parteihaß schürt der Zwietracht grimmen Brand,
Und dunkle Mächte reißen tückisch nieder,
Wofür manch Edler stritt mit wackrer Hand.
Ob sie auch dräuend ringen,
Kein Siegen soll gelingen,
Ob sie des Kaisers teures Haupt bedroh'n, —
Noch steht die Treue fest um seinen Thron.

O möchte jedes Sturmgewölk entfliehen
Und Deutschlands Himmel wieder sonnig blau'n.
O, ernste, hehre Pflichten euch erblühen,
Ihr deutschen Männer und ihr deutschen Frau'n!
Ins Kindesherz zu senken
Ein hohes, edles Denken,
Daß sie dereinst als starke, kühne Macht
Für Reich und Kaiser halten treu die Wacht.

So laßt uns froh den schönen Tag genießen,
An dem der Eintracht gold'nes Banner weht,
Und bei der Glocken feierlichem Grüßen
Durch tausend Herzen das Gelübde geht:
„O Kaiser, jene Höhen,
Wo Fürstenthrone stehen,
Sie sichert weder Turm, noch Wall und Erz,
Dein bestes Bollwerk ist das deutsche Herz!"

Max Miller-Thiel.

* Schloß Hollborn.

Roman von O. Elster.

25 (Nachdruck verboten.)

Siebzehntes Kapitel.

Gegen Abend verließ Fred Howard das Hotel Hollborn durch eine Seitentür, welche auf eine Nebengasse führte. Fred benutzte die kleine Tür, welche durch eine schmale Treppe mit seiner Wohnung in Verbindung stand, zu seinen nächtlichen Ausflügen, die er Lord Hollborn und namentlich dem aufmerksamen Mr. Price nicht bekannt geben wollte. Durch das große Portal und über den Hof konnte niemand ungesehen aus- oder eingehen. Das Gittertor des Hofes war stets geschlossen und nur der Ton der elektrischen Klingel öffnete es, indem der Kastellan vom Hotel aus das Tor öffnete.

Durch diese Seitentür jedoch konnte Fred ungesehen gehen und kommen.

Fred war einfach, ja beinahe schäbig gekleidet. Ein alter Filzhut bedeckte sein Haupt, der graue, schon sehr mitgenommene Touristenanzug wurde durch einen dunklen Wettermantel bedeckt. Seine Füße steckten in derben Schnürschuhen.

So durchkreuzte er Regent-Street, Piccadilly und Pall Mall und gelangte aus dem glänzenden, vornehmen Stadtteil Westminster in das betriebsame Chelsea, wo sich Fabrik an Fabrik reihte und das sich mit dem Gewirr seiner Straßen und Gassen bis zu den Themse-Kais hinzog, die durch Singspielhallen, hohe Warenhäuser, Bars und Wirtshäuser oft zweifelhafter Art begrenzt wurden.

Fred mußte hier wohl sehr bekannt sein, denn er verfolgte seinen Weg durch das Gewirr der Gassen ohne sich suchend umzublicken und verschwand schließlich in einer dunklen Sackgasse, an deren Ende eine rote Laterne gleich einem blutigen Stern in finsterer Nacht aufleuchtete.

Unterhalb dieser Laterne führte eine Treppe in einen Kellerraum, aus dem die Töne einer Violine und eines Pianos sowie der Gesang schriller Weiberstimmen hervordrangen.

Es war eine der vielen Singspielhallen, in denen die Kunst zur Sklavin unedler, gemeiner Leidenschaften erniedrigt wird. Auf einer grotesk ausgeschmückten Bühne saßen die Sängerinnen, gekleidet in den bunten Flitter ihrer „Kunst", mit hochaufgetürmten Haaren, frechen Gesichtern und mit gierigen Augen in die Menge blickend, welche sich um die Tische drängte.

Der Tabaksqualm ballte sich um die Gasflammen zu Wolken zusammen. Ein scharfer, eker Geruch von Bier, Whisky, heißem Grog und schlechtem Wein verschlechterte außerdem noch die Luft des Raumes, in dem die Männer und mehr als zweideutige Weibspersonen, einige in abgetragenen eleganten Toiletten, andere in Lumpen gehüllt, mit roten, erhitzten Gesichtern saßen und dem Gesang der „Künstlerinnen", dem Klavier- und Geigenspiel lauschten und über die Witze des „Humoristen" in brüllendes Gelächter ausbrachen.

Fred schien hier nicht ganz unbekannt zu sein. Von mehreren Gruppen wurde er mit vertraulichem Kopfnicken begrüßt und eine Gesellschaft junger Lebemänner, welche einen Tisch nahe der Bühne eingenommen hatten, von dem aus sie mit den „Künstlerinnen" ihre derben Scherze treiben konnten, begrüßte ihn mit lautem Halloh.

„Setze dich zu uns, Lord," rief man ihm zu, denn in jenen Kreisen führte er diesen Spitznamen, „Wollen mal wieder die Nacht um die Ohren schlagen."

Aber Fred winkte ihnen mit der Hand Schweigen zu und verlor sich in der Menge.

„Er ist auf der Spur," sagte man lachend. „Wir wollen ihn nicht stören," — und man wandte sich den „Künstlerinnen" wieder zu.

Fred durchkreiste den Saal, scharfe Umschau haltend. Dann steuerte er auf einen Tisch zu, der in einem entfernten Winkel stand, und an dem zwei roh und ungeschlacht aussehende Burschen saßen, deren Gesichtszüge von den heftigsten Leidenschaften durchwühlt waren. Blasse, eingefallene Wangen, große, hungrige, triefende Augen, fahle, verzerrte Lippen, unter denen die großen, gelben Zähne, wie bei einem Bullenbeißer, hervorstanden, gerötete Nasen und niedrige Stirnen, über die die buschigen Haare wirr niederhingen, das war der Typus dieser Burschen, die Fred mit mißtrauischen Blicken streiften.

Fred bestellte ein Glas Porter und als der Aufwärter das Getränk brachte, warf er ein Goldstück auf den Tisch, um zu bezahlen.

Die Augen der Burschen leuchteten gierig auf, als sie das Gold sahen. Sie stießen sich mit den Ellbogen an und flüsterten zusammen. Sie schienen vollständig abgebrannt zu sein, denn nur ein kleines, schon geleertes Whisky-Glas stand vor ihnen. Wenn sie Geld gehabt hätten, würden sie sich nicht mit dem einen Glase begnügt haben.

„Eure Gesundheit —" sagte Fred und tat einen tiefen Schluck aus dem schäumenden Porterkruge.

„Danke," knurrte der eine der Burschen. „Können Euch aber nicht Bescheid tun — sitzen auf dem Trocknen und schnappen Luft, wie der Fisch auf dem Lande."

„Das ist schlimm," entgegnete Fred lachend. „Aber dem kann leicht abgeholfen werden. — Kellner, noch zwei Krüge — oder wollt Ihr lieber Whisky?"

„Eines nach dem andern," grinsten die Burschen, und Fred bestellte auch Whisky. Als er bezahlte, griff er in die Tasche seines Beinkleides und holte eine Handvoll Silbergeld hervor, das er klirrend auf den Tisch warf.

„Ihr scheint ja gut bei Kasse zu sein," brummte der zweite der Burschen. „Seht mir gerade nicht aus, als wenn Ihr mit Euren weißen Händen viel verdientet."

„Man kann auch mit weißen Händen Geld verdienen," lachte Fred, „wenn man's nur schlau anfängt."

„Das ist wahr. Aber zum Langfinger, der anderer Leute Taschen durchsucht, sind unsere Hände zu grob."

„Freilich — Ihr müßt gröbere Arbeit verrichten. Wollt Ihr eine Handvoll Fünfschillingstücke verdienen?"

„Alle Teufel — ob wir wollen! — Doch das ist nicht so leicht. Die verdammten Polizeispürhunde — aber vielleicht seid Ihr selbst von der Sorte?" setzte der Bursche mißtrauisch hinzu.

„Nein — Gott soll mich bewahren! Mit der Polizei habe ich nichts zu schaffen. Doch im Ernst, wollt Ihr jeder zwei Zehn-Pfundnoten verdienen?"

„Zum Henker — ja."

„Aber es ist kein leichtes Stück Arbeit, was ich von Euch fordere."

„Sagt es nur. Wir fürchten uns vor dem Teufel nicht. Haben schon manches Stück zusammen ausgeführt. Nicht, Jack?"

„O ja, Tom," grinste der andere. „Erst vor drei Monaten haben wir einem Juwelier die Bude ausgeräumt — aber der verdammte Schurke, der Trödler, hat uns um den Gewinn betrogen."

„Still, Jack — von so etwas spricht man nicht."

„Braucht Euch keinen Zwang aufzulegen, Junges," sagte Fred gemütlich. „Ich kenne das — aber es gilt heute eine andere Arbeit, zu der mehr gehört, als einen Laden zu erbrechen."

„Einen Geldschrank können wir auch anbohren."

„Oder in eine Bank einbrechen."

„Das ist alles nichts."

„Zum Teufel, was ist es denn?"

„Trinkt erst noch einmal, damit Euch das Herz nicht in die Hosen fällt. — Halloh, Kellner, noch eine Runde Whisky!"

Nachdem man getrunken hatte, beugte sich Fred vor, sah die beiden Burschen scharf an und flüsterte:

„Habt Ihr schon einmal einen kalt gemacht?"

Die beiden Einbrecher fuhren zurück.

können. Wahrscheinlich wird die Vorlage in etwas geändert werden müssen.

Abg. Glatzel (natl.): Die ostpreußischen Landwirte sind aber dadurch, daß die in Aussicht gestellte Genehmigung der Entschuldungsvorlage noch nicht erfolgt ist, in eine unangenehme Lage geraten. Eine nähere Auskunft über die juristischen Bedenken ist daher sehr erwünscht.

Abg. Gyßling (freis. Vp.): Die Entschuldung des Grundbesitzes wurde durch die hohen Güterpreise gehindert.

Die Titel wurden darauf unverändert genehmigt und auch die übrigen Anträge der Kommission angenommen.

Zur Gestütsverwaltung sprachen dann u. a. die Abgg. v. Dirksen, (freik.), Tourneau (Ztr.), Heine (natl.) und der Oberlandstallmeister Graf Lehndorff. Nächste Sitzung am 25. Januar.

Tagesgeschichte.

& **Berlin,** 26. Jan. Der Kaiser besuchte am Freitag den Reichskanzler und den Staatssekretär des Auswärtigen Amts. Im Schlosse ließ sich der Monarch von dem Musikkorps des 2. Garderegiments Märsche vorspielen, die Hofkapellmeister Strauß einstudiert hat. Abends wohnte er in der Kriegsakademie einem Vortrag über Zorndorf bei. — Der Kaiser läßt ein Reiterstandbild von sich anfertigen, das erste seiner Art. Am Freitag gewährte Seine Majestät zu diesem Zweck im Berliner königlichen Marstall dem Professor Tuaillon eine Sitzung.

& — Der Reichskanzler Fürst Bülow erklärte dem Berliner Korrespondenten des „Petit Parisien", daß er nicht daran denke, von seinem Amte zurückzutreten. Er habe dazu weder Anlaß noch Lust. Das ist unzweifelhaft richtig.

& — Ueber die ganze Reichsfinanzreform tappen Parteien und Regierung noch im Dunkeln, obwohl der gute Wille, ganze Arbeit zu schaffen, unverkennbar ist. Im Bundesratszimmer des Reichstages fand dieser Tage eine private Besprechung des Reichsschatzsekretärs und des preußischen Finanzministers mit den Führern der nationalen Mehrheitsparteien statt.

& — Weitere Diskontherabsetzung der Reichsbank. Der Zentralausschuß der Reichsbank war für den gestrigen Sonnabend einberufen worden. Zweck war die weitere Herabsetzung des Diskonts von 6½ auf 6 und des Lombards auf 7 Prozent.

§ — In der letzten Nummer des „Evang. Arbeiterboten" erläßt Lic. Weber folgende Erklärung: Mit tiefer Trauer teile ich den Gliedern des Gesamtverbandes mit, daß das Vorgehen der Bayern im Flottenverein den Rücktritt des hochverdienten und für den Flottenverein unersetzlichen Präsidenten Fürsten Otto zu Salm-Horstmar veranlaßt hat. Ich bedauere diesen Vorgang aufs allertiefste und sehe der Weiterentwickelung des Flottenvereins mit ernster Sorge entgegen. Sollte es nicht gelingen, den Flottenverein als unabhängigen Verein zu erhalten, so hat er seine Bedeutung verloren und ich würde dann den Austritt des Gesamtverbandes beantragen.

b. — Ueber ein russisch-amerikanisches Bündnis läßt sich das „B. T." aus Petersburg melden: In diplomatischen Kreisen wird jetzt hartnäckig von einem Bündnis zwischen Rußland und Amerika gesprochen. Es wird behauptet, daß die Frage bereits über das Anfangsstadium hinausgekommen und ziemlich weit gediehen sei. Ein eventuelles Bündnis Rußlands mit den Vereinigten Staaten wäre nach Auffassung dieser Kreise insofern von gewaltiger politischer Bedeutung, als es ein wirksames Gegengewicht gegen das englisch-japanische Bündnis bilden würde.

§ **London,** 26. Jan. Alarmrufe gegen den fortschreitenden Ausbau der deutschen Flotte werden, wie auf Verabredung, von mehreren großen Londoner Blättern gleichzeitig ausgestoßen. Die Sicherheit Englands ist durch die deutsche Flotte bedroht, die englische Flotte muß viel schneller ausgebaut werden, um der Konkurrenz Deutschlands auf dem Meere den nötigen Widerstand entgegensetzen zu können, so schreien die Londoner Angstmeier. Die englische Admiralität wird scharf getadelt, daß sie schlafe, während Deutschland eine Flotte schaffe, mit der es die Welt werde herausfordern können. Natürlich werden diese lächerlichen Angstrufe auch zu dem Zweck erhoben, daß sie in Frankreich, Amerika usw. gehört werden. Der unmittelbare Anlaß zu dem Gezeter liegt in der Tatsache, daß die Schießübungen im Kanal unbefriedigend ausfielen.

+ **Petersburg,** 26. Jan. In der Reichsduma herrscht Mißstimmung. Präsident Chowjakow ist schwer erkrankt und muß sich durch den Vizepräsidenten vertreten lassen. Unter den Abgeordneten aber herrscht pessimistische Stimmung, da die Regierung mit der Auflösung drohte, falls die Flottenvorlage abgelehnt oder wesentlich verkürzt werden sollte. Dabei sind nicht nur die Oppositionsparteien, sondern auch die Anhänger der Regierung, die Oktobristen und die Mitglieder der konservativen Partei Gegner der neuen Marinevorlage.

× **Konstantinopel,** 26. Jan. Die heute übermittelte Antwort der Pforte auf die letzte Kollektivnote der Botschafter wegen der siebenjährigen Erneuerung der Mandate für Mazedonien lautet durchaus verneinend.

k. **Madrid,** 26. Jan. Der König hat zu seinem Namenstage fünf zum Tode verurteilte Personen begnadigt.

Aus Marokko.

* **Tanger,** 26. Jan. In Rabat soll ein französischer Offizier ermordet worden sein.

* — General d'Amade hat sich, wie von französischer Seite berichtet wird, am 20. d. Mts. nach Sedala begeben, von wo er, wie verlautet, mit zwei Kolonnen operieren und am 26. oder 27. d. Mts. nach Casablanca zurückkehren wird, doch ist über das Ziel der neuen Unternehmung nichts bekannt.

h. **Berlin,** 26. Jan. Der vor einiger Zeit nach Mazagan entsandte Deutsche Dragoman Maentz wird, wie die „Nat.-Ztg." hört, mit Rücksicht auf die politische Lage, sowie im Interesse der deutschen Kolonie Mazagans bis auf weiteres dort verbleiben.

„Alle Teufel — also darauf läuft es hinaus? — Da müßt Ihr schon eine Zehnpfundnote zulegen, Mann."

„Es soll mir nicht darauf ankommen, aber vorher müßt Ihr die Arbeit leisten."

„Versteht sich. — Was meinst du, Jack?"

„Ich meine, Tom, daß man keine Arbeit verschmähen soll. Wenn uns der Juwelier in der Regent-Street in den Weg getreten wäre, hätte er auch eines mit dem Brecheisen über den Kopf gekriegt, daß er das Aufstehen vergessen hätte," knurrte der andere Bursche mit einem bösen Seitenblick auf Fred. „Aber ein Handgeld könntet Ihr uns geben, Sir!"

„Da hat jeder von Euch eine Guinee."

Er warf zwei Goldstücke auf den Tisch und die beiden Verbrecher griffen hastig danach und verbargen sie in ihren Taschen.

„Seid Ihr toll," flüsterte Tom; „so mit dem Golde um Euch zu werfen? — Wenn ein Detektiv das gesehen, läßt er uns für heute nicht aus den Augen."

(Fortsetzung folgt.)

Rheinland-Westfalen.

* **Gummersbach,** 27. Jan. „Nun freuet euch alle in Nord und West, der Kaiser hat heut Geburtstagsfest!", so singen die Kinder heute in der Schule, so dröhnt es aus den Feuerschlünden der Kanonen und Böller, so rauschen die Fahnen und Flaggen von den Dächern der Häuser und den Fahnenmasten. Festliche Stimmung herrscht am heutigen Tage im ganzen Lande und weit über das Reich hinaus, überall wo deutsche Laute ertönen. In tausenden und abertausenden deutscher Herzen klingt heute der Wunsch wieder: „Gott schütze, segne, erhalte unsern Kaiser!" Unser Gummersbach hat, wie alle anderen Orte des Kreises, von jeher patriotische Feste in besonderer Weise gefeiert. So ist es auch diesmal wieder mit dem Geburtstage unseres Kaisers. Als Vorfeier des festlichen Tages ist die unserer städtischen Oberrealschule i. E. zu erwähnen, die in der geräumigen, schönen Turnhalle der Anstalt schon am Abend des 25. Januar stattfand. Eine imposante Zahl von Festteilnehmern hatte sich eingefunden. Der Herr Landrat in Galauniform, das Lehrerkollegium mit den Schülern der Anstalt, der Herr Bürgermeister und zahlreiche Offiziere, viele Angehörige der Schüler und viele Freunde der Anstalt waren anwesend, so daß der große Raum, an dessen einer mit Fahnen, Wappen usw. sinnig geschmückten Seite die Kaiserbüste aus üppigem Palmengrün hervorragte, vollständig besetzt war. Die erhebende Feier begann mit dem vom Schülerorchester flott vorgetragenen Torgauer Marsch, dem ein Vortrag des Schülerchors und Orchesters: „Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzt" folgte. Deklamationen patriotischen Inhalts von Schülern der verschiedenen Klassen folgten und versetzten wie der Vortrag: „Seht, er kommt mit Preis gekrönt" die Versammlung in die rechte patriotische Stimmung, die noch gehoben wurde durch die Festrede des Herrn Oberlehrers Dr. Schulze, der die Zuhörer in die Zeit vor 150 Jahren zurückversetzte, in die Zeit des großen Friedrich II., dessen Bild noch heute im Herzen des Volkes fortlebt in Heldenliedern und Sagen, und dessen von Adolf v. Menzel uns in unmittelbare Nähe gerücktes Bild in allen Kreisen von Kunst und Phantasie mit schönem Gerank umgeben wird. Der Redner zeichnete in kräftigen Zügen ein Bild jener Zeit und schilderte, was Friedrich II. gerade im Jahre 1757 gehofft, gelitten und errungen; er schilderte das Innenleben des großen Mannes, seine reichen Anlagen, seinen Heroismus, seine Schlachtenkunst, seinen Ruhm, und wie er sich auch in den schicksalsschwersten Tagen mit seiner Lieblingsbeschäftigung, der Poesie, Philosophie und Musik getröstet. Redner führte ferner die Aussprüche von Zeitgenossen Friedrichs II. über ihn an, der durch sein rastloses Streben Preußen eine Großmachtstellung unter den Staaten gegeben und auf den heute alle Welt in Hochachtung und Liebe zurückblicke. Weitere Deklamationen und Gesänge folgten, u. a. der Vortrag der Ballade: „Friederikus Rex" durch Herrn Lehrer Brüning. Das Hoch auf Se. Majestät den Kaiser brachte, anknüpfend an die Festrede, Herr Oberrealschuldirektor Dr. Ellenbeck aus, der ausführte, wie seit jenes großen Friedrichs Zeit der Namen Preußen ein Ehrenname geworden, wie Friedrich II. gesagt, er sei es müde, über ein Volk von Sklaven zu herrschen, er wolle über ein freies Volk herrschen, frei in dem Sinne, daß Fürst und Volk in Liebe zum Vaterlande verbunden seien. Wir feierten heute den Geburtstag eines Hohenzollern, der ebenfalls in treuester Pflichterfüllung für sein Land und Volk sorge, den treue Liebe mit seinem Volke verbinde. Alte Markanertreue rufe auch heute unserm Kaiser die herzlichsten Glückwünsche zu. Reicher Segen möge auf dem Hause Kaiser Wilhelms ruhen, Gott schütze, segne und erhalte unser kaiserliches Haus. — Nachdem das Kaiserhoch verklungen und die Kaiserhymne aus den Hunderten begeisterter Kehlen erschollen, schloß die prächtig verlaufene Feier mit dem vom Schülerchor und dem Orchester vorgetragenen schönen, lebendiger Hohenfriedberger Marsch.

t. **Gummersbach,** 27. Jan. Ebenso wie die Post- und die sonstigen staatlichen Geschäftsräume sind auch die städtischen Dienststellen am heutigen Montag-Nachmittag aus Anlaß des Geburtstages Sr. Maj. geschlossen.

P **Gummersbach,** 27. Jan. Mit Rücksicht auf die große Steigerung der Preise für den Lebensunterhalt und in Befolgung des vom Staate sowie von vielen anderen Gemeinden und Firmen gegebenen Beispieles hat auch unsere Stadtvertretung sämtlichen Beamten, Lehrpersonen und sonstigen Angestellten, einschl. der Arbeiter, sogenannte Teuerungszulagen bewilligt.

P **Gummersbach,** 27. Jan. Das Schöffengericht verhandelte am 22. Januar in folgenden Strafsachen: Ackerer Gottlieb K. aus Niederwette hatte sich stark dem Alkohol ergeben und machte sich im Zustande der Trunkenheit mehrfach der Mißhandlung seiner Ehefrau schuldig; auch soll er die Frau bedroht und sein Vieh so schlecht gepflegt haben, daß nachbarliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte. Nur die Mißhandlung war nachzuweisen, für die in Anbetracht der späteren Besserung des K., eine Geldstrafe von nur 20 Mk. festgesetzt wurde. — In Ermangelung eines besseren Unterkommens benutzte Arbeiter Kuno D. aus Ohligs mit noch drei anderen Genossen den hiesigen Eiskeller der Firma Thier u. Co. zu Dortmund als Schlafgemach. Das war der Firma nicht recht, sie stellte Strafantrag, dem das Gericht stattgab, indem es dem ungebetenen Logirgast wegen Hausfriedensbruch eine Woche Quartier im Gefängnis anwies. Die Genossen des Mannes haben das Weite gesucht. — Mit 4 Wochen Haft wurde der Arbeiter St. von Bergneustadt bestraft. — Der Schieferdecker Friedr. O. zu Bergneustadt machte sich des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung und Bedrohung schuldig, wofür er 60 Mk. Strafe zu zahlen oder 12 Tage zu sitzen hat. — Gegen einen polizeilichen Strafbefehl wegen Uebertretung der Vorschriften über die Hundesperre erhob Agent Karl A. von hier Widerspruch. Das Gericht versagte dem Rechtsmittel den Erfolg. — Freigesprochen wurde Postschaffner Friedr. S. aus Dieringhausen von der Anklage der Mißhandlung des Anstreichers Br. — Als der Schutzmann Sch. den Fabrikarbeiter Karl Schr. aus v. d. Hardt, der auf der Straße in Gummersbach lärmte, zur Ruhe verwies, machte dieser sich sehr unnütz, so daß der Beamte zur Festnahme schreiten wollte. Dem widersetzte sich Sch. er schlug und trat nach dem Beamten. Strafe: 30 Mk. oder 10 Tage Freiheitsentziehung. — Zu Streit und Tätlichkeiten kam es am 20. Oktober zwischen Maurer Josef H. sowie Schreiner Otto P. von hier. Wegen gegenseitiger Mißhandlung wurde ersterer zu 50 Mk., letzterer zu 10 Mk. Geldbuße verurteilt. — Im vor. Sommer entstand im Bürgerlichen Vereinshause eine Schlägerei, an der zunächst der Obergärtner Gustav S. aus Elberfeld sowie der Metzger Josef H. sen. von hier, später dessen Sohn, Josef H. jun., beteiligt waren. Alle drei zogen sich eine Anklage wegen Mißhandlung zu, die die Verurteilung des S. zu 10 Mk. und des H. jun. zu 20 Mk. Geldstrafe zur Folge hatte. H. sen. wurde freigesprochen.

* **Bergneustadt,** 26. Jan. Auf die Einladung des Verbandes der Wirtevereine des Kreises Gummersbach zur Kreisversammlung am 29. d. Mts. (vergl. heutige Nr. d. Ztg.) sei hierdurch hingewiesen.

× **Dieringhausen,** 27. Jan. Am Sonntag, dem 2. Februar, nachmittags 5 Uhr, läßt der „Verein der Freunde evangelischer Freiheit an der Agger" im Hotel Theis zu Dieringhausen seinen zweiten Wintervortrag halten, auf den wir den Kreis der Freunde dieser geistvollen Darbietungen hiermit empfehlend aufmerksam machen. Der genannte Verein hat in dem Vortragenden, Herrn Pfarrer Licentiaten Traub von Dortmund, eine Persönlichkeit gewonnen, welche durch ihre schriftstellerische Eigenart und Vortragstätigkeit, wie namentlich auch als Schriftleiter des „Evang. Gemeindeblatts für Rheinland und Westfalen", über die Grenzen unserer Westprovinzen hinweg sich einen Namen gemacht hat. In seinem Buche: „Aus suchender Seele" spricht er einmal so von dem Ziel, das er erstrebt: „Nichts anders wollte ich sagen, als was ich wirklich empfand. Wahrhaftige Aussprache über sittliche und religiöse Gedanken wollte ich schaffen und die Einheitlichkeit des Lebensstils in allen Fragen betonen Glauben an die Zukunft wecken und stärken — das wollte ich gerne." — Zu diesem Mann paßt sein Vortragsthema: „Stört die liberale Theologie die Frömmigkeit?" In dem Ringen unserer Tage um Vermählung und Versöhnung evangelischen Glaubens und protestantischer Gewissenhaftigkeit mit dem Geiste mutiger Forschung und ungebrochenen Erkenntnistriebes haben die Deutschen von den Vätern her die Aufgabe geerbt, auf Wache zu ziehen und Vorpostendienst zu leisten. Mögen viele am 2. Februar einmal wieder sich ihre Aufgabe zeigen lassen und den Trost gewinnen, daß viele Freunde der Anstalt waren anwesend, so daß der große Raum, an dessen einer mit Fahnen, Wappen usw. Glauben und fortschreitende Erkenntnis in der Menschenseele zusammengehören und sich nicht befehden sollen! —

* **Marienheide,** 26. Jan. In einer Familie im benachbarten Reppinghausen erkrankten am Donnerstag plötzlich drei Kinder, wovon zwei starben, während das dritte mit dem Leben davonzukommen scheint. Ob eine Vergiftung vorliegt, oder was sonst die Todesursache ist, wurde noch nicht festgestellt.

* **Mericnheide,** 26. Jan. Am 27. d. Mts., zu Kaisers Geburtstag, feiert das Ehepaar Christian Braun, hier, die goldene Hochzeit. Am 31. Januar begeht das Ehepaar Wilh. Lichtinghagen das gleiche Fest.

r. **Rochen,** 26. Jan. In der am 19. Januar ds. Js. hier abgehaltenen, zahlreich besuchten Versammlung des landwirtschaftlichen Kasinos Hülsenbusch, über die im Oberbergischen Landwirt ein ausführlicher Bericht erscheinen wird, wurden neben vielen anderen Sachen auch die für die landwirtschaftlichen Maschinen vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen einer eingehenden Besprechung unterworfen, wobei der Kassierer des Vereins, Herr Pastor Hoemann, auf die Polizeiverordnung der Königlichen Regierung zu Köln vom 2. August 1870 bezugnehmend mitteilte, daß die Schutzvorrichtungen nicht für die landwirtschaftlichen Maschinen mit Handbetrieb, z. B. Häckselmaschinen, Rübenschneidmaschinen usw., sondern nur bei Maschinen, die mit Göpel oder Elementarkraftmotoren betrieben würden, erforderlich seien. Demgegenüber sei an dieser Stelle im Interesse der Landwirte auf die von der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Gemäßheit des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 erlassenen Unfallverhütungsvorschriften vom 22. Juni 1905 und 3. August 1907 hingewiesen, nach denen alle landwirtschaftlichen Maschinen, auch diejenigen mit Handbetrieb, mit Schutzvorrichtungen versehen sein müssen. Da die Betriebsunternehmer nicht nur verpflichtet sind, die vorgeschriebenen Unfallschutzvorrichtungen anzuschaffen, sondern sich auch darüber zu vergewissern haben, daß ihren Arbeitern die Unfallverhütungsvorschriften bekannt sind usw., so kann den Landwirten nicht dringend genug auf die Anschaffung derselben, die in einem Heftchen mit Abbildungen der Schutzvorrichtungen für 10 Pfg. auf dem Bürgermeisteramt käuflich zu haben sind, empfohlen werden.

* **Köln,** 26. Jan. Wie die Köln. Volksztg. meldet, hat in der Privatklagesache Noeren-Schmidt der Verteidiger des Angeklagten Schmidt, Rechtsanwalt Predereck (Berlin), gegen das Urteil der Strafkammer Revision beim hiesigen Oberlandesgericht eingelegt.

* **Köln,** 26. Jan. Handwerkskammer Köln. In der Vorstandssitzung vom 21. Januar nahm man Kenntnis davon, daß am 7. Februar eine Versammlung der Behörden und Vertreter größerer Städte, sowie derjenigen des Handels und Gewerbes unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten hier zusammentreten würde, um in weitere Beratung über die projektierte gewerbliche Genossenschaft für den Umfang der Rheinprovinz zu treten. Beschlossen wurde, am Mittwoch, dem 5. Februar d. J., eine Vollversammlung abzuhalten. Auf Veranlassung des Herrn Oberbürgermeisters wurde beschlossen, zu der beabsichtigten Einrichtung von Meisterkursen für das Buchbindergewerbe sich zustimmend zu erklären und einen Zuschuß zu den kosten zu bewilligen. Ebenso soll es hinsichtlich derselben Einrichtung für Sattler und Polsterer und für Wagenbauer sein. Auf Antrag des Herrn Bürgermeisters von Overath wurde zu den Kosten der ländlichen Fortbildungsschule, und zwar speziell zur Anschaffung von Lehrmitteln, ein Zuschuß von 100 Mk. bewilligt; ebenso ein solcher in gleicher Höhe der Gemeinde Eitorf.

√ **Bonn,** 26. Jan. Im Prozeß Pagenstedt wurde in der Zeugenvernehmung fortgefahren. Die frühere Braut des Angeklagten, Frl. Elisabeth Saßmann aus Münster, eine junge, sehr sympathische Dame, teilte mit, sie habe Pagenstedt, als er sich mit ihr verlobte, volles Vertrauen entgegengebracht und anfangs nie über ihn zu klagen gehabt; niemals habe er die Grenzen der Schicklichkeit überschritten. Frau Saßmann, die Pflegemutter des jungen Mädchens, hatte dagegen schon längere Zeit das Vertrauen zu Pagenstedt verloren, da ihr seine starken Lügereien aufgefallen waren. Von seinen hiesigen Verwandten wurde er teilweise gelobt. Er sei beliebt gewesen, man habe ihm häufig und gern aus kleinen Geldverlegenheiten herausgeholfen und würde noch mehr für ihn getan haben, wenn er darum ersucht hätte. Nach den Angaben des Gefängnisvorstehers war Pagenstedts Führung in der Untersuchungshaft nicht einwandfrei. Trotz wiederholtem Verbot hatte er sich mit Gefangenen in Verbindung zu setzen versucht, so daß eine schärfere Bewachung erfolgen mußte. Gleichwohl sei er, seiner höheren Bildung entsprechend, stets mit Rücksicht behandelt worden. Die übrigen Zeugenaussagen waren für den Gang der Verhandlungen unwesentlich. Der Angeklagte machte einen auffällig niedergeschlagenen Eindruck. Seine Antworten werden von Tag zu Tag unbestimmter und verwirrter. In der Nachmittagssitzung ward festgestellt, daß Pagenstedt der vorher Geldmangel hatte, in den fraglichen Tagen mehrmals mit Zwanzigmarkstücken bezahlt hat. (Die Wirtz soll bekanntlich bei ihrer Abreise nach Bonn mindestens elf Zwanzigmarkstücke gehabt haben.

* **Bonn,** 26. Jan. Die Verhandlungen in dem Prozeß Pagenstedt sind wegen eines neuen Beweisantrages der Verteidigung auf Dienstag vertagt worden.

× **Bonn,** 26. Jan. Die Hinrichtung der kroatischen Raubmörder dürfte in nicht allzuferner Zeit erfolgen, da für die Aufstellung der Guillotine im hiesigen Gefängnishofe Abmessungen vorgenommen worden sind.

+ **Koblenz,** 26. Jan. Die rheinische Provinzialsynode ist auf den 11. Februar nach Neuwied berufen worden. Der einzige Beratungsgegenstand ist das Pfarrerbesoldungsgesetz.

* **Odenkirchen,** 26. Jan. Kürzlich suchten hier zwei junge Fremde angeblich im Auftrag einer Düsseldorfer Musiklehranstalt Schüler für den Violinunterricht zu gewinnen. Die Schüler mußten gleich für einen Monat das Unterrichtsgeld zahlen und außerdem für etliche Mark Noten kaufen. Dabei wurde ihnen für später eine gute Violine kostenlos in Aussicht gestellt. In zahlreichen Fällen ist es den Männern geglückt, das gewünschte Geld zu erhalten. Seitdem haben sie sich aber nicht wieder blicken lassen.

† **Kreuznach,** 26. Jan. Die nationalliberale Parteivertretung des Wahlkreises Kreuznach-Simmern beschloß gestern ein Vertrauensvotum für den Abg. Dr. Paasche und stellte fest, daß man keinen Anlaß habe, mit dem Abg. Dr. Paasche unzufrieden zu sein.

(=) **Düsseldorf,** 26. Jan. Wegen fortgesetzter umfangreicher Güterdiebstähle und Hehlerei, verübt auf dem Bahnhof Gerresheim durch gewaltsames Oeffnen der Güterwagen, hat die hiesige Strafkammer den Wagenmeister Nelsbach zu zwei Jahren, den Rangierer Heinrich Uhl zu zwei Jahren und sechs Monaten, den Rangierer Friedrich Schmaus zu zwei Jahren drei Monaten, vier weitere Rangierer zu zwei Wochen bis neun Monaten Gefängnis verurteilt.

(-) **Barmen,** 26. Jan. In dem Geschäftshaus der Manufaktur- und Konfektionsfirma Louis Weinberg u. Co. brach Feuer aus. Das Parterre und das erste Geschoß brannten völlig aus. Im zweiten Geschoß richtete das Wasser großen Schaden an. Die Entstehungsursache ist noch unbekannt.

k. **Duisburg-Ruhrort,** 26. Jan. Nach Mitteilung der Hafenverwaltung betrug die Anzahl der Fahrzeuge in den Ruhrorter und Duisburger Häfen (mit Ausnahme des Hochfelder Hafens) während der ersten Eisperiode 1034, während der zweiten 998.

v. **Hattingen,** 26. Jan. Auf dem Stahlwerk der Heinrichshütte stürzte ein 33jähriger holländischer Arbeiter beim Schladenfahren in die glühende Masse und fand den sofortigen Tod. Auf demselben Werk fiel ein 22jähriger Arbeiter bei Reparaturarbeiten am Dampfkessel in heißes Wasser und erlitt tödliche Verletzungen.

(=) **Hagen,** 26. Jan. Bei einem Zusammenstoß zweier Straßenbahnwagen in der Wehringhauser Straße wurden die vordere Plattform und die Glasscheiben des einen Wagens zertrümmert. Der Wagenführer sprang ab und rettete sich dadurch. Drei Personen wurden verletzt. — Der Mordprozeß Hesse, der am 29. Januar vor dem hiesigen Schwurgericht beginnen sollte, ist auf den Antrag des Staatsanwalts und des Verteidigers auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Der Vertagungsantrag wird damit begründet, daß erst noch neue Zeugen gesucht werden sollen.

* **Lennep,** 26. Jan. Die bergische Handelskammer zu Lennep hielt am 17. Januar eine Sitzung ab. Eingeführt wurde das neugewählte Mitglied Herr Max Schnabel. Zum Vorsitzenden für das Jahr wurde Herr Wilh. Kathwinkel, Wermelskirchen, und zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Herm. Böcker, Remscheid, einstimmig wiedergewählt. Die Bestrebungen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg zu Berlin auf Ausprägung eines 25-Pfennigstückes beschloß das Plenum zu unterstützen. Einen Antrag des Bürgermeisters zu Wipperfürth um Gewährung einer Beihilfe für die Errichtung der gewerblichen Fortbildungsschule in Wipperfürth erklärte die Kammer ablehnen zu müssen, da die Unterstützung gewerblicher Fortbildungsschulen Sache der Handwerkskammer sei, dagegen stellt sie der in der Entstehung begriffenen obligatorischen kaufmännischen Fortbildungsschule in Heiligenhaus einen jährlichen Beitrag von 120 Mk. in Aussicht. Die von der Handelskammer Frankfurt a. d. O. für die Aufhebung des kommunalsteuerprivilegs der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten beim Finanzminister geltend gemachten Gründe erkannte das Plenum an; man beschloß, die betreffende Eingabe zu unterstützen. Das Reichspostamt plant eine Aenderung der Fernsprechgebührenordnung. Zu diesem Zweck ist eine Denkschrift ausgearbeitet und ein neuer Tarif aufgestellt worden, welcher bereits in einer gemeinsamen Konferenz mit Vertretern von Handel und Industrie besprochen wurde. Nach dieser Denkschrift sollen die bisherigen Pauschgebühren ganz aufgehoben und an deren Stelle nur Grund- und Gesprächsgebühren gesetzt werden. Das Plenum kann sich mit diesem Entwurfe nicht einverstanden erklären, da er für viele Teilnehmer eine ganz erhebliche Verteuerung des Telephons herbeiführen würde. Das Plenum ist vielmehr für ein Festhalten am Pauschalsystem und neben diesem für billige Grundgebühren und beschließt deshalb, gemeinsam mit den Handelskammern von Barmen, Elberfeld und Solingen beim Reichspostamt in Berlin vorstellig zu werden.

v. **Wermelskirchen,** 26. Jan. Mit Rücksicht auf die Teuerungsverhältnisse bewilligte die Stadtverordnetenversammlung den Lehrpersonen sowie den städtischen Beamten und Angestellten eine einmalige Teuerungszulage von je 100 Mk.

lv. **Halver,** 26. Jan. Der Scharlach breitet sich hier weiter aus. Nach Neujahr konnten wir melden, daß in einer Familie 5 Kinder krank daran lägen. Inzwischen hat er in einer Reihe von Familien Eingang gefunden. In einer Familie sind 7 Kinder gleichzeitig daran erkrankt. Auch die Diphtherie ist hier und da hinzugetreten. Einen tödlichen Ausgang hat die Krankheit bis jetzt noch nicht genommen. Hoffentlich schwinden beide Epidemien bald vollständig.

lv. **Halver,** 26. Jan. Wie wir erfahren, werden jetzt die einzelnen Lose für den Bau unserer Eisenbahn ausgeschrieben werden. Es steht deshalb zu erwarten, daß in allernächster Zeit mit den Erdarbeiten begonnen wird.

Vermischtes.

× **Berlin,** 26. Jan. Nach Rücksprache mit seinem Verteidiger, Rechtsanwalt v. Glasenapp, hat Graf Lynar sich entschlossen, keinerlei Rechtsmittel gegen den Urteilsspruch zu ergreifen, also keine Berufung einzulegen. Das Urteil wird jetzt dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt, und bis die Entscheidung gefallen ist, verbleibt Graf Lynar im Untersuchungsgefängnis.

† **Berlin.** 2977 Einäscherungen haben im Jahre 1907, wie die Flamme mitteilt, in den zur Zeit bestehenden 15 Krematorien Deutschlands stattgefunden, was gegen das Jahr 1906 mit 2654 Einäscherungen eine Steigerung um fast 45 v. H. ergibt. Zum ersten Male hat im abgelaufenen Jahre das Krematorium in Hamburg mit 466 Einäscherungen sich der Zahl nach an erste Stelle gestellt. Das in Gotha verzeichnet aber nur einen Fall weniger. In England und Schottland betrug die Zahl der Feuerbestattungen 705.

$ **Berlin.** Der Kommandostab — oder wie er eisenbahntechnisch bezeichnet wird, der „Befehlsstab zum Geben des Abfahrzeichens" — war, wie erinnerlich, am 1. Oktober v. Js. versuchsweise auch bei den Fernpersonenzügen eingeführt worden. Da die Einrichtung sich durchaus bewährt hat, ist nach dem „Berl. Tagebl."

nunmehr angeordnet worden, daß bei sämtlichen Personenzügen des Eisenbahndirektionsbezirks Berlin der Befehl zur Abfahrt dem Lokomotivführer direkt vom zuständigen Stationsbeamten mit dem „Befehlsstabe", bei Dunkelheit mit der besonders hergerichteten Handlaterne erteilt werden soll.

* **Aus Ostfriesland.** Die geheimnisvolle Geschichte von den verlorenen 17 600 Mark entpuppt sich jetzt, wie die „Ostfr. Nachr." wissen wollen, als purer Schwindel, den der „Verlierer", ein Pferdehändler, selbst in die Welt setzte, um sich Kredit zu verschaffen. Den sonderbaren Brief, der einen Teil des verlorenen Geldes bei der Timmeler Brücke wiederfinden ließ, hat der Verlierer ebenfalls an sich geschrieben und in Leer an seine eigene Adresse gegeben. Das sollte seiner Meinung nach ein ganz besonders schlauer Einfall sein, verursachte aber seinen Reinfall, da nun die Polizei eine gute Handhabe zur Nachforschung hatte, vor deren Gründlichkeit schließlich keine Ausrede mehr half und ein Geständnis der letzte Ausweg war.

– **Stuttgart.** Zu dem Mord, der, wie bereits berichtet, in der belebtesten Gegend der Stadt an der Glaserswitwe Fuhr verübt wurde, ist noch mitzuteilen, daß es sich wahrscheinlich um einen Raubmord handelt. Die ganze Wohnung ist durchwühlt. Die Leiche trägt die Spuren der Erdrosselung. Die ermordete Frau hinterläßt vier Kinder; sie hat morgens zwei davon selbst zur Schule gebracht.

* **Hoek van Holland,** 26. Jan. Alle 28 Vermißten der „Amsterdam" sind gerettet. Sie brachten im ganzen nur eine Stunde im offenen Boot auf dem Meere zu und wurden dann von dem norwegischen Dampfer „Souga" aufgenommen. Prinz Heinrich der Niederlande ist hier eingetroffen und begrüßte die Geretteten. Es herrscht großer Jubel. Der Schleppdampfer, der die Geretteten ans Land brachte, war seit 3 Uhr nachts in See, der Nebel schwindet, und die Sonne bricht leuchtend durch.

vz. **Brüssel,** 26. Jan. Aus Kortryk kommt die Meldung, daß der aus der dortigen Liebfrauenkirche geraubte kostbare Van Dyck von einem Gendarmerieoffizier auf offener Landstraße in einem ihm verdächtig erscheinenden Kirmesbudenwagen entdeckt worden ist, während der Besitzer des Wagens die Flucht ergriff. Auf diesen fahnden die belgischen Gendarmen die ganze französische Küste entlang. Der Offizier benachrichtigte sofort die Staatsanwaltschaft und den Pfarrer von Kortryk, welche die Echtheit des entdeckten Gemäldes bestätigten. Dieses stand zusammengerollt in einer Ecke des Wagens, von wo der Offizier es in ein nahegelegenes Bauernhaus bis zur Ankunft der Behörden brachte. Der Wert des Kunstwerkes wird bekanntlich auf eine Viertelmillion geschätzt.

)(**Paris,** 26. Jan. Ein Brand hat das Elektrizitätswerk zerstört, das die Markthallen im Quartier de l'Opera und in der Rivolistraße mit Elektrizität versorgt. Die Hallen waren deshalb nachts ohne Licht. Bei den Rettungsarbeiten haben mehrere Personen Erstickungsanfälle erlitten. Der Schaden beträgt eine Million.

* Aus **Newyork** wird gemeldet, daß die Stadtverwaltung eine Verordnung erlassen hat, wonach den Frauen das Rauchen in den öffentlichen Lokalen verboten ist. Eine stillschweigende Ausnahme wird in gewissen teuern Restaurants geduldet, wo Frauen Zigaretten rauchen dürfen. Das ist wiederum eine Aeußerung der amerikanischen Freiheit. Drüben jenseits des Wassers aber werden die Zeitungen fortfahren; vom europäischen Polizeistaat zu phantasieren!

Letzte Nachrichten.

* **Berlin,** 26. Jan. Gestern morgen nahm das Kaiserpaar mit den hier eingetroffenen Verwandten gemeinsam das Frühstück ein und begab sich darauf mit dem Prinzen Heinrich, dem Prinzen und der Prinzessin Adolf zu Schaumburg und dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl von Hessen in Automobilen nach Potsdam zur Kranzniederlegung im Mausoleum anläßlich des 50. Hochzeitstages des Kaisers und der Kaiserin Friedrich. Nach Berlin zurückgekehrt, hörte der Kaiser im Schloß die Vorträge des Kriegsministers, des Chefs des Militärkabinetts und des Chefs des Marinekabinetts.

+— Vorgestern abend fand im Hause Badstr. 16 eine sozialdemokratische Versammlung statt, in der Klara Zetkin aus Stuttgart über das Thema: „Der Kampf ums freie Wahlrecht in Preußen" sprach. Infolge übermäßigen Andranges mußte der Saal polizeilich gesperrt werden. Nach Schluß des Vortrages brachte die etwa 1500 Köpfe starke Menge, welche vor dem Lokal gewartet hatte, der davonfahrenden Zetkin ein mehrfaches Hoch. An der nächsten Straßenecke löste sich ein Trupp von 400—500 Personen ab und marschierte geschlossen, das Arbeiterlied singend, die Badstraße entlang. Mehreren Schutzleuten gelang es nicht, die Bildung des Zuges zu verhindern. Erst durch die verstärkte Schutzmannschaft wurde die Menschenmenge, aus der fortgesetzt das Wort „Bluthunde!" erschallte, aufgehalten und zerstreut. Vier Personen wurden verhaftet.

† **Petersburg,** 26. Jan. Blättermeldungen aus Ostasien berichten über eine fieberhafte Tätigkeit der Japanerin der Mandschurei, die sich auf topographische Landvermessungen, Getreideankäufe und auf den Abschluß umfangreicher Lieferungsverträge von Lebensmitteln, Tee, Fischen und Konserven für die nächsten Monate erstreckt. Die Gegend um Zizikar, Charbin und Wladiwostock scheint das besondere Interesse der Japaner zu erwecken. Auf der sibirischen Eisenbahn werden, wie gemeldet wird, vermehrte Militärtruppen befördert.

* **Bergamo,** 26. Jan. Freitag abend ereignete sich in Porta Trezzo an der Adda ein Bergsturz. Eine Geröllmasse von etwa 20 000 Kilogramm Schwere wälzte sich auf eine Fabrik am Ufer der Adda, elf Personen unter sich begrabend. Bei den Rettungsarbeiten sind bisher sechs hervorgezogen worden.

Briefkasten der Redaktion.

An unsere Mitarbeiter richten wir die freundliche Bitte, in uns etwa zugedachten Berichten über die Feier des Kaiser-Geburtstages sich möglichster Kürze zu befleißigen, da wir über alle die öffentlichen und Vereinsfeiern in breiter Ausführlichkeit nicht berichten können.

Hans
Die glückliche Geburt eines kräftigen
Jungen
zeigen hocherfreut an
Gummersbach, 27. Jan. 1908.
Alfred Schmidt u. Frau
Elisabeth geb Weissgerber.

Verloren Portemonnaie mit ca. 12 M Inhalt Bitte gegen Belohnung abzugeben bei **Köster,** Reininghauserstr.

Dr. med R. Kleyn,
prakt. homöop. Arzt, Spez.-Arzt für Haut- und Unterleibsleiden.
Köln, Hansaring 36
neben Kunstgew.-Museum.

Lehrlinge gesucht.
Bei der städtischen Verwaltung können Ostern d. J. einige junge Leute mit guter Schulbildung als Anwärter für den Bureau- u. Kassendienst (Lehrlinge) eintreten.
Bewerbungen werden bis zum 1. März entgegengenommen.
Gummersbach, den 25. Januar 1908.
Der Bürgermeister:
Dr. Barth.

Freibank Marienheide.
Am Dienstag, dem 28. Januar und Mittwoch, dem 29. Januar, nachmittags um 3 Uhr,
Verkauf von 1000 Pfund minderwertigem Rindfleisch
in Stülinghausen.
Marienheide, den 27. Januar 1908.
Die Polizeiverwaltung.

Todes-Anzeige.
Nach langem Leiden entschlief sanft am 24. ds. Mts., abends 7½ Uhr, mein lieber Bruder
Gottfried Jonas
im Alter von 60 Jahren.
Dies zeigt mit der Bitte um stille Teilnahme an
die trauernde Schwester:
Emilie Jonas.
Fahrenberg, den 27. Januar 1908.
Die Beerdigung findet Dienstag, nachm. 2½ Uhr vom Sterbehause aus statt.

Gummersbacher Kriegerverein.
Feier des Geburtstages Sr. Majest. des Kaisers
am 27. Januar 1908.
Montag, den 27. Januar, abends 7 Uhr, Antreten im Vereinslokal zum **Fackelzug,**
Abmarsch 7½ Uhr.
Nach demselben **Festfeier** im Thielschen Saale, bestehend in **Theater-Aufführungen** und
= BALL. =
Punkt 7 Uhr wird der Saal und die Kasse geöffnet.
Eintrittsgeld für **jede** Person **M. 1,—.**
Hierzu können die Veteranen **zwei,** die übrigen Mitglieder je **eine** Dame **gegen Vorzeigung** der vorgeschriebenen **Eintrittskarte frei** einführen.
Diese Karten sind in dem Zigarrengeschäft von Kamerad **Franz Heuser** in Empfang zu nehmen.
Die Kameraden, welche den Fackelzug **nicht** mitmachen, werden erst **nach Einrücken** des Zuges in den Saal gelassen. Die Veteranen sind hieran nicht gebunden.
Der Vorstand.

Statt jeder besonderen Anzeige.
Heute abend 9 Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden unsere liebe, gute Schwester
Emilie Baltes
im beinahe vollendeten 78. Lebensjahre.
Um stille Teilnahme bitten
Amalie Heuser, geb. **Baltes,**
Eleonore Heinss, geb. **Baltes.**
Gummersbach, den 26. Jan. 1908.
Die Beerdigung findet Dienstag, nachmittags 4 Uhr, vom Hause der Frau Daniel Heuser aus statt.

Verein der Freunde evangelischer Freiheit, Ortsgruppe an der Agger.
Sonntag, den 2. Februar, nachmittags 5 Uhr, im Saale des Hotel Theis in Dieringhausen
Vortrag
des Herrn Pfarrer Licentiaten Traub aus Dortmund über das Thema:
„Stört die liberale Theologie die Frömmigkeit?"
Zur Deckung der Unkosten wird ein Eintrittsgeld von 50 Pfennigen erhoben.
Jedermann hat Zutritt. **Der Vorstand.**
J. A.: Erkenzweig.

Infolge eines in unser Gewerbe tief einschneidenden Spezialfalles sehen wir uns veranlaßt, die auf März vorgesehene
Kreisversammlung
schon jetzt einzuberufen.
Wir laden daher unsere Herren Kollegen **dringend** ein, sich am
Mittwoch, dem 29. d. Mts., nachmittags 4½ Uhr,
im
Hotel Graf v. d. Mark, Bergneustadt,
vollzählig einfinden zu wollen.
Ebenso wird uns der Besuch der dem **Kreisverbande nicht angehörenden Herren Kollegen,** sowie **derjenigen Herren, die Kleinhandel in Spirituosen** betreiben, bei der Wichtigkeit des zur Beratung kommenden Gegenstandes sehr willkommen sein.
Verband der Wirtevereine des Kreises Gummersbach.
Bernh. Hesse, Vorsitzender.

Einladung
zur
Vollversammlung der Handwerkskammer Cöln
auf Mittwoch, den 5. Februar d. Js., nachm. 2½ Uhr, im großen Saale der Handwerkskammer hierselbst.
Tagesordnung:
a) Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1908,
b) Abänderung der §§ 3 und 7 des Statuts der Handwerkskammer,
c) Abänderung der Meisterprüfungsordnung für Schornsteinfeger,
d) Meisterprüfungswesen,
e) Mitteilungen.
Cöln, den 21. Januar 1908.
Der Vorsitzende der Handwerkskammer:
Figge.

Gesangbücher empfiehlt **Friedr. Luyken.**

Städtische Sparkasse Gummersbach.
Vom 1. Januar 1908 ab werden für Spareinlagen
3¾ %
Zinsen gezahlt. Verzinsung halbmonatlich vom 1. und 16. jeden Monats ab.

[redacted]

Schürzen-Gelegenheitskauf.
Ein Posten ganz moderne Hausschürzen, Träger-Zierschürzen habe zu noch nie dagewesenen Unterpreisen abzugeben — nur, solange der Vorrat reicht! —; ferner verkaufe ich alle
Winterartikel,
wie **Blusen, Kostümröcke, Herren- u. Knabenanzüge, wunderbare Kinderkleider** etc. mit
20—30 % Rabatt,
also alle Restbestände sind wirklich spottbillig. Ich bitte um Besichtigung ohne Kaufzwang.
Kwiet, Gummersbach.

[redacted]

Trinkt bei Husten den 58 Jahren weltberühmten **Bonner Kraftzucker** von J. G. Maaß, Bonn. Platten 15 u. 30 Pfg. (z. Ausfüsen). **Gummersbach:** Franz Heuser. **Engelskirchen:** Joh. König jr. **Wiehl:** C. Drabholz **Rebbelroth:** H. Bülne **Bergneustadt:** C. Aug. Wollmer. **Dieringhausen:** Otto König. **Wiedenest:** C. G. Rötger und Herm. Stute. **Marienheide:** Ew. Bertram. **Rönsahl:** Ww. Aug. Fling. **Looye:** Ant. Rödder. **Derschlag:** Wilh. Paul. **Weiershagen:** Aug. Krüger. **Bielstein:** Friedr. Bubenzer. Ferner im **Kölner Warenhaus für Lebensmittel Gravel & Heiden** in Gummersbach, Unter den Linden, Dieringhausen, am Bahnhof, Bergneustadt, Kölnerstr. 100.

Husten!
Wer seine Gesundheit liebt, beseitigt ihn. 5245 not. begl. Zeugn. bezeugen d. hilfebringenden Erfolg von
Kaisers Brust-Karamellen
feinschmeckendes Malz-Extrakt. Aerztlich erprobt und empfohlen gegen **Husten, Heiserkeit, Katarrhe, Verschleimung, Rachenkatarrhe, Krampf- u. Keuchhusten. Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.**
Kaisers Brust-Extrakt
Flasche 90 Pfg.
Beides zu haben bei:
Franz Heuser, Drogerie, Gummersbach,
Linden-Drogerie **G. Schulte,** G'bach, Unter den Linden,
Peter Scharf, Gummersbach,
Wilhelm Berghaus, G'bach,
Kölner Warenhaus für Lebensmittel Gravel & Heiden in Gummersbach, Dieringhausen u. Bergneustadt,
E. Beckmann, Niederseßmar,
Friedr. Bubenzer in Bielstein,
Aug. Krüger in Weiershagen,
Ant. Rödder in Looye,
E. A. Wollmer, Bergneustadt,
Max Kuhermann, „
Karl Scheffel, „
C. Bonner Wwe., Marienheide,
Rud. Drabholz, Wiehl,
Ad. Bielstein, Mühlenbesitzer,
Wilh. Beyer, Drabenderhöhe,
Rud. Schmidt, „




Harz-Magazin
Witwe Wilh. Körfer,
Gummersbach.

Hypotheken-Kapitalien.
Beleihungsanträge können bis auf weiteres wieder Berücksichtigung finden.
Barkredite
nicht unter 20 000 Mk. für gewerbliche und industrielle Unternehmen werden unter günstig. Bedingungen gleichfalls bewilligt. Vermittlung wird honoriert.
Rheinische Handelsgesellschaft m. b. H. Essen-Ruhr, Heinickestr. 4. Telephon 1798.

EDUARD STALLMANN
HAGEN i. W.
Körnerstr. 98/100.
Ausstellung gediegener Wohnungs-Einrichtungen
Grösstes Lager Westdeutschlands


Mein Kind, Du kommst aus der Schule leicht schlapp, müde u. abgespannt heim. Dein Appetit ist schlecht, Deine Backen sind bleich.
Ich rate Dir gut,
nimm **Bio-Malz.**
Es wird Dich wunderbar erfrischen und stärken, Deinen Appetit anregen und Dich wieder munter und gesund machen. Bio-Malz schmeckt gut; besteht aus hochkonzentriertem Gerstenmalz und leicht verdaulichen organischen Nährsalzen, besonders den für Kinder, Blutarme, Bleichsüchtige, Nervöse und Stärkungsbedürftige so außerordentlich wichtigen phosphorsauren Kalisalzen. Geeignet für jedes Alter.
Preise: ½ Dose 1 Mk., 1/1 Dose 1,90 Mk. Zu haben bei **G. Schulte,** Linden-Drogerie, **Gummersbach.**

Frischen
Kopf-Salat,
garantiert frische
Trink-Eier
in den Filialen von
Gravel & Heiden



Schöne
Wohnung,
4 Zimmer und 1 Speicherzimmer, per 1. Februar oder später zu vermieten.
Wo, sagt die Exped. d. Ztg.

Möbliertes Zimmer mit Frühstück in Niederseßmar per sofort oder später zu vermieten. Zu erfragen in der Exp. dieser Zeitung.

Gut möbl. Zimmer mit oder ohne Pension ab 1. Febr. zu vermieten. Wo, sagt die Expedition.

Jung. Mann, 26 J., gelernt. Maschinenschlosser, wünscht sich als **Reparatur Schlosser** im Aggertal (bezw. Gummersbach) dauernd niederzulassen.
Offerten unter G. Z. 22 an die Expedition d. Ztg.

Eine der **renommiertesten deutschen Cigarrenfabriken** liefert sämtl. Cigarren u. d. bill. bis z. d. höchst. Preisl., welche z. Etablierung eines erstkl. Cigarrengesch. benöt. sind, zu günst. Zahl.-Beding. an sich. Leute, falls Ladenlok bereits vorhanden ist. Kein Komiss.-Lager, keine Filiale. Off. u. R. A. 1261 an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Köln.**

Tücht. energ. **Spinn- und Krempelmeister,** in Selfaktoren durchaus bewandert, sucht Stellung. Off. unter G. Z. 23 **an die Exped. d. Ztg.**

Durchaus tücht. energ. **Selfaktormeister,** der gründliche Kenntnisse der Hartmannschen Schimmelschen Selfaktoren besitzt sucht Stellung.
Offerte unter G. Z. 24 an die Exped. d. dieser Zeitung.

Mehrere
Anmacher und Haspelerinnen
finden in meiner Spinnerei in **Kloster bei Derschlag** bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung. Daselbst sind noch einige gute **Arbeiterwohnungen** frei.
Ernst Pickhardt, Gummersbach.

Tüchtiger
Schachtmeister
zur Leitung von Einbauarbeiten bzw. Uebernahme derj. i. Akkord f. dauernd. Arb. b. angenehm. Stellg. v. Frühj. ab ges. Selb. muß 4 bis 5 Kolonnen stellen bzw. überwachen können. Ang. unter G. Z. 19 an die Exped. d. Ztg.

Suche für meinen Sohn, welcher die 1. Kl. der Volksschule besucht, zu Ostern eine
Stelle als Lehrling
auf einem kaufmännischen oder sonstigen Bureau.
Zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Formstecher-Lehrling
suchen **Pickhardt & Siebert** Tapetenfabrik, Gummersbach.

Suche zu Petri oder später ein ordentliches
Dienstmädchen
für meinen kleinen Haushalt.
Frau Franz Thiel, Gummersbach.

Ein ordentliches
Dienstmädchen
sofort gesucht.
Frau Ewald Gries, Gummersbach, Marktstraße.

Für Petri ein tüchtiges
Mädchen
zur Führung eines kleinen Haushaltes gegen hohen Lohn gesucht.
Näheres zu erfragen in der Expedition dieser Ztg.

Für Vereine
Statutenbücher
Mitgliedskarten
Plakate
Einladungen
Liederbücher etc
liefert prompt und billig die
Buchdruckerei
Friedr. Luyken
(Inh. Otto Waelde),
Gummersbach.

Gesetz betr. polizeiliche Anforderungen an Waren- und Geschäftshäuser.

(Ministerial-Blatt für Handel u. Gewerbe. Ministerialerlaß vom 2. Nov. S. 396.)

Die Minister der öffentlichen Arbeiten, für Handel und Gewerbe sowie des Innern haben durch Erlaß vom 2. November 1907 die nachstehender Sonderanforderungen an Warenhäuser und ähnliche Geschäftshäuser erlassen:

Sonderanforderungen

an Warenhäuser und an solche anderen Geschäftshäuser, in welchen größere Mengen brennbarer Stoffe feilgehalten werden.

Vom 2. November 1907.

Die nachstehenden Bestimmungen gelten für Gebäude, in denen in mehr Geschossen als im Erdgeschoß und in dem darüber liegenden Stockwerke größere Mengen brennbarer Stoffe feilgehalten werden. Sogenannte Engros- (Musterlager-) Geschäfte sind als Warenhäuser usw. im Sinne dieser Bestimmungen nicht anzusehen.

An solche Waren- und Geschäftshäuser sind unbeschadet der allgemeinen örtlichen baupolizeilichen Vorschriften polizeilicherseits folgende Sonderanforderungen zu stellen:

I. Kellergeschoß.

1. Das Kellergeschoß ist vom Erdgeschoß und dessen Schaufenstern feuerfest[1]) abzutrennen. Öffnungen zwischen beiden Geschossen für Treppen und Warenaufzüge zur ausschließlichen Verbindung dieser Geschosse sind mit der Maßgabe gestattet, daß sie nach beiden Geschossen hin durch feuerfeste Wände mit feuersicheren[2]) Türen abzuschließen sind. Nach Lagerräumen im Keller sind Öffnungen für Treppen aber nur dann zulässig, wenn die Lagerräume in der Grundfläche nicht größer als 50 qm und von den übrigen Kellerräumen durch feuerfeste Wände ohne Öffnungen abgeschlossen sind. Bis zum Keller hinabreichende Schaufenster sind zulässig, falls sie gegen die Innenräume des Kellergeschosses feuerfest abgeschlossen sind.

Kellertreppen dürfen nirgends in unmittelbarer Verbindung mit anderen Treppen des Gebäudes stehen.

2. Kellergeschosse von mehr als 500 qm Grundfläche sind durch massive Brandmauern von wenigstens 0,25 m Stärke in Abteilungen zu teilen, die in der Regel nicht mehr als 500 qm Grundfläche haben dürfen. Ausnahmsweise darf die Teilung durch andere feuerfeste Wände bewirkt werden. Keller und Kellerabteilungen von mehr als 200 qm Grundfläche müssen zwei tunlichst weit von einander anzulegende Zugänge haben, die entweder unmittelbar oder durch einen von Brandmauern umgebenen Kellerflur nach nicht überdeckten Höfen oder nach der Straße ausmünden. Die nach diesem Flur führenden Öffnungen sind durch Drahtglas oder rauch- und feuersichere Türen zu schließen; die Türflügel müssen nach außen derartig aufschlagen, daß der Verkehr im Flure und in den Treppenräumen nicht beeinträchtigt wird.

In Kellerabteilungen sind genügend breite Gänge einzurichten, welche durch die Abteilung in voller Ausdehnung führen, tunlichst in gerader Richtung auf die Ausgänge münden und stets freizuhalten sind.

Kellerabteilungen müssen Vorrichtungen für eine wirksame Entlüftung, am zweckmäßigsten durch Fenster, erhalten.

3. Maschinen- und Heizräume im Keller sind durch feuerfeste Wände von den übrigen Kellerräumen zu trennen, etwaige Öffnungen sind rauch- und feuersicher abzuschließen.

II. Viertes Stockwerk und Dachgeschoß.

4. Wohnräume im vierten Stockwerk und im Dachgeschosse sind verboten.

5. Das Dachgeschoß darf keinerlei unmittelbare Verbindung mit den Geschäftsräumen der unteren Geschosse erhalten. Es ist von den Treppenhäusern durch massive Wände zu trennen; etwaige Öffnungen in diesen Wänden sind feuer- und rauchsicher abzuschließen.

III. Bauliche Anordnungen.

6. Eiserne Konstruktionsteile (Säulen, Unterzüge, Deckenträger usw.) sind glutsicher[3]) einzuhüllen. Eine Umhüllung der an den Außenflächen der Gebäude gelegenen Teile ist nicht erforderlich.

7. Decken unmittelbar über Geschäftsräumen sind aus feuerfesten Baustoffen herzustellen. Deckendurchbrechungen zum Zwecke der Vereinigung von Räumen verschiedener Geschosse zu einem einheitlichen Raume sind nur mit einer Mindestgröße von 100 qm zulässig. Es sind jedoch Entlüftungsvorrichtungen in der oberen Decke oder deren nächsten Nähe einzurichten; diese Vorrichtungen müssen von einer außerhalb der Verkaufsräume gelegenen gesicherten Stelle des Erdgeschosses aus gehandhabt werden können.

8. Größere Lagerräume müssen in der Regel feuer- und rauchsicher von den Geschäftsräumen getrennt sein.

9. Über Fenstern, welche zur Ausstellung von Waren dienen (Schaufenstern), muß die Frontwand in einer Höhe von 1,0 m feuerfest geschlossen bleiben; dabei muß der Sturz der Schaufensteröffnung 0,30 m unter den Deckenabschluß herabreichen. Eine Verminderung dieser Maße ist zulässig, wenn das Schaufenster gegen den Innenraum feuersicher abgeschlossen wird (vergl. Ziffer 30 Abs. 2).

10. In größeren Geschäftsräumen darf behufs Einschränkung eines Feuers die Anbringung fester, unverbrennlicher, etwa 1,0 m von der Decke herabreichender Trennungsstreifen an geeigneten Stellen gefordert werden.

11. Fenstervorbauten sind oben feuersicher abzudecken.

Behufs tunlicher Verhütung der Übertragung eines Feuers in obere Wohnungen, Arbeitsstätten oder andere, zur Vereinigung einer größeren Zahl von Menschen bestimmte Räume sind an den Fronten unter den Fenstern dieser Räume stärker ausladende unverbrennliche Gesimse oder Überdachungen anzubringen.

Um Unfällen durch Herabfallen großer Scheiben vorzubeugen, sind die Fenster der oberen Geschosse durch Sprossen in Felder von höchstens 9 qm Fläche zu teilen oder besonders zu sichern.

IV. Treppen, Türen und Vorkehrungen zur Entleerung.

12. Zahl und Lage der Ausgänge von den Verkaufsräumen im Erdgeschoß ins Freie sind so zu bemessen, daß von jedem Punkte des Erdgeschosses aus ein Ausgang auf höchstens 25 m Entfernung erreichbar ist.

Die Gesamtbreite aller Ausgänge muß auf je 100 qm im Erdgeschoß bebauter oder mit Glasdächern überdeckter Grundfläche mindestens 0,3 m betragen. Kein Ausgang darf aber weniger als 1 m breit sein.

Ausgänge, die durch Treppenhäuser hindurchführen, gelten nicht als notwendige Ausgänge im Sinne der vorstehenden Anforderungen.

Ausgänge, die auf Höfe führen, werden als notwendige nur dann angerechnet, wenn die Höfe nicht weiter als 25 m von der Straße entfernt sind und mit ihr durch feuerfest umschlossene Durchfahrten in Verbindung stehen, die ihrerseits mindestens der halben Gesamtbreite der auf die Höfe führenden Ausgänge entsprechen, keinenfalls aber weniger als 3 m breit sein dürfen.

Für Grundstücke, bei denen wegen geringer Tiefe Durchfahrten nach den baupolizeilichen Bestimmungen nicht erforderlich sind, genügt ein Durchgang von der halben Breite der auf die Höfe führenden notwendigen Ausgänge; doch muß er mindestens eine Breite von 1,50 m haben.

13. Von jedem Punkte des I., II. und III. Stockwerks aus muß eine Treppe von mindestens 1,50 m und höchstens 1,80 m Laufbreite auf höchstens 25 m Entfernung erreichbar sein. Diese notwendigen Treppen müssen von den Geschäftsräumen getrennte feuersichere Verbindungen mit der Straße haben.

In Wänden, welche Durchgänge oder Durchfahrten nach der Straße von Geschäftsräumen trennen, dürfen feuersichere Türen, nicht aber Schaufensteröffnungen hergestellt werden.

Verkaufsräume im Dachgeschoß müssen neben etwaigen den Verkehr mit anderen Geschossen vermittelnden Treppen (vergl. Ziffer 5) noch besondere, unmittelbar auf die Straße oder einen Hof führende, von jedem Punkte des Geschosses auf höchstens 25 m Entfernung erreichbare Treppen von mindestens 1,50 m und höchstens 1,80 m Laufbreite haben. Ein Anschluß der sonstigen Räume des Dachgeschosses an diese Treppen soll nicht ausgeschlossen sein.

Treppenhäuser sind mit Vorrichtungen zu versehen, welche eine wirksame Entlüftung sicher stellen und vom Erdgeschoß aus bedient werden können.

Verschläge, gleichviel welcher Art, sind unter Treppen nicht zulässig.

14. Freitreppen im Innenraum an größeren Deckendurchbrechungen (vergl. Ziffer 7) bedürfen keines Abschlusses, werden aber bei Bemessung der notwendigen Treppen nicht in Anrechnung gebracht.

Zwischentreppen müssen feuersicher abgeschlossen werden, sind aber nach dem Dachgeschoß überhaupt nicht, nach dem Keller nur mit den in Ziffer 1 vorgesehenen Maßgaben zulässig.

15. Haben die zu Verkaufszwecken benutzten Geschosse größeren Umfang und liegen über oder neben ihnen Wohnungen oder solche Arbeitsräume und Kontore, die nicht im Verkehrsbereiche des Publikums liegen, so müssen diese Wohnungen und Räume, abgesehen von dem gemäß Ziffer 13 anzulegenden notwendigen Treppen, noch besondere, mit Verkaufs- oder Lagerräumen nicht in Verbindung stehende, ins Freie führende Treppen haben. Außerdem bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen der Polizeibehörde überlassen, zu fordern, daß derartige Wohnungen und Räume durch feuerfeste Wände und Decken von den dem Verkehre des Publikums dienenden Räumen zu trennen sind.

16. Die für die Entleerung in Betracht kommenden Türen müssen nach außen aufschlagen und leicht beweglich eingerichtet sein. Kanten- und Schubriegel sind unzulässig; der Verschluß muß von innen leicht zu öffnen sein.

17. Vorhänge an den nach Treppen und Ausgängen führenden Türen sind unzulässig. Zur Verhinderung von Zug dürfen daselbst Windfänge angebracht werden. Durch Türflügel in geöffnetem Zustande darf der Verkehr in Korridoren, Treppenräumen usw. nicht behindert, auch dürfen die Treppenhäuser nicht über die freie Treppenlaufbreite hinaus beschränkt werden.

18. Türen und ihre Verschlüsse müssen stets leicht gangbar sein.

19. Ausgänge sind als solche mit großer, leicht lesbarer Schrift kenntlich zu machen. Die nächsten Wege zu ihnen und die Breiten dieser Wege sind polizeilich festzulegen; diese Wege sind dauernd offen zu halten und durch in die Augen fallende Richtungspfeile zu bezeichnen.

20. Hinter durchbrochenen Brüstungen von Galerien von Lichthöfen muß zur Verhütung der Uebertragung von Feuer von einem Geschoß zum andern ein von der größten Ausladung des Brüstungsgesimses ab gerechnet mindestens 1,0 m breiter durchgehender Raum von allen Gegenständen frei bleiben; im I. Stockwerk dürfen brennbare Gegenstände — abgesehen von stark verglasten Kästen und hölzernen Auslage- oder Geschäftstischen — innerhalb 2,0 m Abstand von durchbrochenen Brüstungen oder von der größten Ausladung der Brüstungsgesimse nicht aufgestellt werden. Falls die Durchbrechungen von Brüstungen feuersicher (durch Drahtglas, Eisenblech usw.) geschlossen werden, dürfen diese Maße auf 0,5 bezw. 1,5m eingeschränkt werden.

Leicht brennbare Gegenstände dürfen an den Brüstungen sowie an Säulen oder Treppenwänden nicht derartig aufgehängt oder hinabgeführt werden, daß sie eine Übertragung von Feuer ermöglichen.

V. Beleuchtung.

a) durch Petroleum, Spiritus, Gas.

21. Petroleum darf in Verkaufsräumen überhaupt nicht verwendet werden, in Betriebs- und Lagerräumen nur von 40grad. Abel-Test an (Kaiseröl, Salonöl). In Räumen mit besonders leicht entzündlichen Gegenständen ist nur die Benutzung von schweren Mineralölen von über 100grad. Abel-Test statthaft.

Spiritus darf nur in Kontorräumen verwendet werden.

22. Stehlampen müssen einen breiten und standsicheren Fuß haben, dürfen aber in Verkaufsräumen nicht benutzt werden.

Petroleum- und Spirituslampen dürfen nicht Bassins aus zerbrechlichem Stoff haben.

Hängelampen sind sicher zu befestigen und von brennbaren Gegenständen oberhalb mindestens 1 m, unterhalb und seitlich mindestens 0,25 m entfernt zu halten. Eine geringere Entfernung von Gegenständen oberhalb von Hängelampen darf zugelassen werden, wenn über letzteren Blaker in Größe von etwa 0,15 m im Durchmesser feuersicher angebracht werden.

23. Gasmesser dürfen nicht unter Treppen aufgestellt werden.

Für größere Warenhäuser darf gefordert werden, daß für Gasmesser besondere, feuerfest umschlossene, Licht und Luft von außen erhaltende Räume eingerichtet werden. Die Gasleitung muß auch außerhalb des Gebäudes leicht abstellbar sein.

24. Bewegliche Gasarme sind nicht zulässig.

25. Die Beleuchtungskörper müssen tunlichst über den Verkehrswegen angeordnet und gegen Berührung mit brennbaren Gegenständen gesichert werden.

Verkaufs- und Dekorationsgegenstände an Beleuchtungskörpern aufzuhängen, ist verboten.

b) durch elektrische Anlagen.

26. Für elektrische Einrichtungen sind die vom Verbande deutscher Elektrotechniker aufgestellten Vorschriften für die Errichtung elektrischer Starkstromanlagen maßgebend.

Außerdem sind folgende Sonderanforderungen zu stellen:

27. Elektrische Beleuchtungskörper sind tunlichst über den Verkehrswegen anzuordnen. Sie dürfen sich nicht in unmittelbarer Nähe leicht brennbarer Stoffe befinden, auch nicht von solchen Stoffen umhüllt werden.

Glühlampen in der Nähe von entzündlichen Stoffen müssen mit Vorrichtungen (Überglocken oder dergl.) versehen sein, welche die Berührung der Lampen mit den entzündlichen Stoffen verhindern.

28. Festverlegte Leitungen müssen, soweit sie mit leicht entzündlichen Stoffen in Berührung kommen können, bis in die Lampenträger oder in die Anschlußdosen vollständig durch Rohre geschützt sein.

Beleuchtungskörper und andere Stromverbraucher, welche ihren Standort wechseln, sind

entweder mit metallumhüllter Leitung
oder mittels besonders geschützter Leitung ohne Metallmantel anzuschließen.

Im ersten Falle ist das eine Ende der Metallumhüllung mit dem Metallmantel der Fassung leitend zu verbinden, das andere Ende ist an eine geerdete Leitung anzuschließen.

Im zweiten Falle ist nur biegsame Leitung mit wasserdichter Isolierhülle zulässig, die zum Schutze gegen mechanische Beschädigung mit einem Überzug aus widerstandsfähigem Material (z. B. Segeltuch, Leder, Hanfschnurumklöpplung) versehen ist.

Sämtliche Schalter, Anschlußdosen und Sicherungen müssen mit widerstandsfähigen Schutzkästen umgeben und an solchen Plätzen fest angebracht sein, wo eine Berührung mit leicht entzündlichen Stoffen ausgeschlossen ist.

29. Bogenlampen müssen mindestens 0,10 m im Durchmesser große Teller erhalten, die das Herabfallen glühender Kohlenteilchen sicher verhüten; gläserne Aschenteller sind unzulässig. Bei Bogenlampen mit eingeschlossenem Lichtbogen (Dauerbrandlampen) sind besondere Aschenteller nicht erforderlich.

c) Beleuchtung der Schaufenster.

30. Schaufenster dürfen nur von der Straße her oder in der Art beleuchtet werden, daß zwischen dem zur Auslegung von Waren bestimmten Teile des Schaufensters und den Beleuchtungskörpern nebst Leitungen eine starke Glasscheibe sich befindet.

Ausnahmen können bei Schaufenstern, welche feuersicher gegen die Innenräume abgeschlossen sind, für elektrische Glühlampen und deren Leitungen zugelassen werden; die Glühlampen müssen jedoch eine besondere Schutzglocke erhalten und die Leitungen in Rohren verlegt werden; bewegliche elektrische Leitungen innerhalb des Auslageraums sind nicht zulässig.

d) Notbeleuchtung.

31. Alle Geschäfts-, Lager- und Arbeitsräume sowie alle Treppen und Flure müssen mit einer Notbeleuchtung versehen sein, welche vom Eintritt der Dunkelheit an in Betrieb sein muß. Zur Notbeleuchtung sind Kerzen, Pflanzenöllampen oder solche elektrische Lampen, welche durch eine oder mehrere räumlich und elektrisch von der Hauptanlage unabhängige Stromquellen gespeist werden, zu verwenden. Auch auf die elektrische Notbeleuchtung finden die vorstehend unter Ziffer 26 erwähnten Sicherheitsvorschriften sinngemäß Anwendung. Die von der Polizeibehörde für die Notlampen vorzuschreibenden Plätze sind an Ort und Stelle durch besondere Marken in roter Farbe und mit fortlaufenden Nummern kenntlich zu machen. Außer der Notbeleuchtung müssen alle zur Entleerung des Hauses bestimmten Türen und Ausgänge mit roter Beleuchtung, die ebenfalls vom Eintritt der Dunkelheit ab in Betrieb sein muß, versehen sein.

VI. Heizung.

32. Kachel- oder Ziegelsteinöfen müssen in der Regel von außen oder von wenigstens 0,50 m tiefen, mit feuersicheren Türen geschlossenen Vorgelegen aus geheizt werden. Die Abführung des Rauches von den Öfen zu den Schornsteinen darf nur durch gemauerte Kanäle erfolgen.

33. Eiserne Öfen sind nur ausnahmsweise zulässig und müssen alsdann mit starken unverrückbar befestigten Ofenschirmen versehen sein.

34. Gasöfen bedürfen, wie andere Feuerstätten, baupolizeilicher Genehmigung; sie müssen durch unbewegliche feste Rohre mit der Gasleitung verbunden sein; Schlauchverbindungen sind unzulässig.

35. Gaskocher, Gasplätteinrichtungen usw. müssen tunlichst durch feste Rohre mit der Leitung verbunden sein.

36. Kanäle für Leitung heißer Luft sind durchweg mit feuersicherem Stoffe zu umschließen und so anzulegen, daß sie von Staub gereinigt werden können.

In Verkaufs-, Betriebs- und Lagerräumen für besonderes leicht entzündliche Gegenstände sind Heizkörper und Heizrohre gegen Berührung sicherzustellen.

37. Feuerungsanlagen sind alljährlich vor Beginn der Heizperiode instandzusetzen.

VII. Sicherheits-, Lösch- und Rettungsvorschriften.

38. Treppen, Treppenpodeste, Flure, Seiten- und Zwischengänge müssen dauernd von allen Verkehrshindernissen und brennbaren Gegenständen freigehalten werden.

Die für das Publikum bestimmten Gänge des Innenraums müssen eine rasche Entleerung der einzelnen Geschosse ermöglichen und tunlichst in gerader Richtung auf die Ausgänge führen.

An den unmittelbar zu Ausgängen führenden Verkehrswegen dürfen leicht entzündliche Stoffe nicht ausliegen.

Vor Türen und Ausgängen dürfen Verkaufstische oder sonstige, die rasche Entleerung beeinträchtigende Gegenstände nicht aufgestellt werden.

Saisonartikel, d. h. Gegenstände, die zu bestimmten Zeiten einen besonders großen Andrang des Publikums herbeizuführen pflegen, sind tunlichst in den unteren Geschossen unterzubringen.

39. Es sind Pläne in doppelter Ausfertigung zur baupolizeilichen Genehmigung einzureichen, in welche die Verkehrswege und deren Breiten (vergl. Ziffer 19) einzutragen sind. Die Breite der für die Entleerung wichtigeren Verkehrswege wird nach der Höchstzahl der zu erwartenden Besucher einschließlich der in Betracht kommenden Angestellten bemessen und darf in der Regel nicht geringer als 2,0 m sein.

40. Verkäufliche Beleuchtungsgegenstände, Kocheinrichtungen, Spielwaren mit Spiritusmotoren und dergl. dürfen brennend nur in besonderen, allein dafür bestimmten Räumen vorgeführt werden.

41. Rauchen ist in den Verkaufs- und Lagerräumen sowie in den Betriebsstätten verboten. Das Rauchverbot ist durch Anschläge in ausreichender Zahl und Größe und mit deutlicher Aufschrift bekannt zu geben.

42. Leicht verbrennliche Abfälle, Packmaterial, Kisten und dergl. dürfen in Verkaufsräumen, Betriebsstätten, Treppenhäusern und auf Fluren und Durchgängen zur Aufbewahrung nicht angehäuft werden.

43. Die Feuerlöscheinrichtungen und die besonderen Angriffs- und Rettungswege sind nach näherer Anweisung der Polizeibehörde auszuführen und dauernd betriebsfähig zu erhalten; auch ist auf polizeiliches Erfordern ein Feuermelder anzulegen. Wird die Anlegung eines solchen nicht gefordert, so sind Hinweise auf den nächstbelegenen Feuermelder an geeigneten Stellen anzubringen.

44. Auf Erfordern ist in größeren Warenhäusern usw. eine geeignete Alarmvorrichtung herzustellen.

Jeder Angestellte muß über das, was er beim Ausbruch eines Feuers oder einer Panik sowie beim Ertönen der Alarmvorrichtung im Interesse der Sicherheit zu tun hat, genau unterrichtet gehalten werden.

Auf Verlangen der Polizeibehörde ist der Unternehmer verpflichtet, für Zeiten besonderen Andranges des Publikums eine ausreichende, geschulte und ausschließlich dem Sicherheitsdienste gewidmete Feuerwache zu halten.[1])

45. Es ist Vorsorge zu treffen, daß eine Überfüllung der Verkaufsräume nicht stattfindet.

VIII. Schlußbestimmungen.

46. Die gegenwärtigen Bestimmungen finden Anwendung auf alle neu zu errichtenden oder in bestehenden Gebäuden neu einzurichtenden Warenhäuser usw. ohne jede Einschränkung.

47. Ob und inwieweit diese Bestimmungen auch auf solche Gebäude anzuwenden sind, in denen nur im Erdgeschoß oder auch noch in dem darüber liegenden Stockwerke größere Mengen brennbarer Stoffe feilgehalten werden, bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen der Polizeibehörde vorbehalten.

48. Auf bestehende Warenhäuser usw. sind von den gegenwärtigen Bestimmungen anzuwenden:

a) vorbehaltlos:

Die sämtlichen Bestimmungen der Abschnitte V, VI und VII, ferner aus den Abschnitten I—IV die Bestimmungen unter Ziffer 1 Absatz 1, den Ziffern 2—6, den Ziffern 8, 10 und 11 und den Ziffern 17—20; doch dürfen bis auf weiteres als „feuersicher" solche Türen angesehen werden, welche

aus 25 mm starken, gespundeten Brettern von hartem Holze mit allseitiger Bekleidung von 0,5 mm starkem Eisenblech hergestellt sind, selbsttätig zufallen, in 5 cm breite Falzen aus unverbrennlichem Baustoff schlagen und dicht schließen. Der Eisenblechbelag muß mittels durchgehender Niete oder Nägel befestigt sein.

b) mit Einschränkungen:

Die Bestimmungen unter den Ziffern 7, 9 und 12—15, und zwar:

a) Ziffer 7 mit der Maßgabe, daß feuerfeste Decken nur unter Wohnungen gefordert, daß aber auch hier feuersichere Decken zugelassen werden sollen, wenn diese durch darunter angebrachte besondere Schutzdecken entsprechend gesichert werden;
b) die Ziffern 9 und 12—15 mit der Maßgabe, daß Ausnahmen zugelassen werden dürfen, und zwar:
 zu den Ziffern 9 und 12 schlechthin,
 zu Ziffer 13 bezüglich der Anforderungen in Absatz 1,
 zu Ziffer 14 bezüglich der Anforderung in Absatz 2,
 zu Ziffer 15 dahin, daß die dort geforderten Treppen unter besonderen Umständen durch einen anderen geeigneten Rückzugsweg mit feuersicherem Ausgang ins Freie ersetzt werden können.

[1]) Als feuerfeste Konstruktionen gelten zurzeit neben den massiven:
a) Decken aus unverbrennlichen Baustoffen, wozu auch Köhnesche Bonierplatten, Kleinesche Decken und ähnliche Konstruktionen zu rechnen sind;
b) Wände aus Beton oder Kalkmörtel, ohne Eiseneinlagen hergestellte fugenlose Wände, Monierwände, Streckmetallwände u. dergl.
Decken und Wände, deren Eisenteile nicht glutsicher (s. Anmerk. 3) umhüllt sind, gelten nicht als feuerfest. Siehe auch Anmerk. 2 vorletzten Absatz.

[2]) Als feuersicher gelten zurzeit außer den oben angegebenen folgende Konstruktionen:
a) Decken: ausgestakte, mit unverbrennlichen Baustoffen ausgefüllte und unterhalb durchweg mit Kalk- oder Zementmörtel verputzte oder mit einer in gleichem Maße feuersicheren Bekleidung versehene Holzbalkendecken, ferner solche Decken, die zwar aus unverbrennlichen Baustoffen bestehen, aber nicht umhüllte Eisenteile aufweisen.
b) Wände: beiderseits verputzte Bretter- oder ausgemauerte Fachwerkwände, Rabitzwände, Drahtziegelwände, Wände aus Asbestschiefer, aus Gips- oder Kunststeinplatten u. dergl.
Drahtglas, Elektroglas und ähnliche aus Glas hergestellte Stoffe dürfen in „feuerfesten" und „feuersicheren" Wänden zum Abschluß von Tür- und Fensteröffnungen nur dann verwendet werden, wenn ihre Größe 1/10 der Wandfläche, in der sie angebracht sind, nicht übersteigt.
c) Türen: aus doppelten, 1 mm starken Eisenblechplatten und mindestens 6 mm starken Asbest- oder Korkeinlagen hergestellte Türen, die selbsttätig zufallen, in 5 cm breite Falzen aus unverbrennlichem Baustoff schlagen und dicht schließen.

[3]) Zur glutsicheren Ummantelung von Eisenkonstruktionen sind schlechte Wärmeleiter zu verwenden, welche geeignet sind, die Uebertragung hoher Wärmegrade auf die Eisenteile und die Verringerung ihrer Tragfähigkeit zu verhindern.

[1]) Der Unternehmer soll hierdurch nicht gehindert werden, sich statt selbst eine Feuerwache zu halten, Mannschaften der Ortsfeuerwehr gegen Bezahlung erbitten.